



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Inspection cantonale des finances

Kantonales Finanzinspektorat

Jahresbericht FI 2004 - 27. April 2005

cm-m

Jahresbericht
des kantonalen Finanzinspektorates

für das Jahr 2004

(Übersetzung)



Rue de la Dent Blanche 8, 1951 Sion

Tél. 027 606 27 00 • Fax 027 606 27 04 • e-mail: if@admin

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 EINLEITUNG	1
2 FESTSTELLUNGEN NACH KONTROLLBEREICHEN	2
2.1. Gerichtsbehörden, Exekutive und Legislative	2
2.2. Präsidium.....	2
2.3. Departement für Finanzen, Landwirtschaft und äussere Angelegenheiten (DFLA)	2
2.4. Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Energie (DGSE)	6
2.5. Departement für Erziehung, Kultur und Sport (DEKS).....	7
2.6. Departement für Volkswirtschaft, Institutionen und Sicherheit (DVIS).....	10
2.7. Departement für Verkehr, Bau und Umwelt (DVBU).....	14
2.8. Informatikrevision	15
3 FESTSTELLUNGEN NACH KONTROLLBEREICHEN IN DEN GEMEINDEN	16
3.1. Steuererhebung.....	16
3.2. Steuerinkasso.....	16
3.3. Verbuchung der IHG-Darlehen und der bezahlten Kantonsbeiträge	17
3.4. Vom Finanzinspektorat erteilte Ermächtigungen zur Prüfung von Gemeinderechnungen	17
4 KONTROLLE DER TOURISMUSTAXEN	18
4.1. Mandat.....	18
4.2. Feststellungen	19
4.3. Spezialmandate.....	22
5 ÜBRIGE MANDATE	23
5.1. Konkursdossiers - Mandate in Zusammenarbeit mit dem Kantonsgericht.....	23
5.2. Gemeinde Mörel: Analyse der erhaltenen Spenden bei den Unwettern 2000.....	23
5.3. Spezialmandat des Staatsrates im Anschluss an den Bericht betreffend die Ruhegehalts und Vorsorgekasse des Lehrpersonals des Kantons Wallis (RVKL)	24
5.4. Kommissionen des Grossen Rates	24
5.5. Kommission strukturelle Massnahmen	25
5.6. Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Situation der zwei staatlichen Vorsorgekassen.....	25
5.7. Mitarbeit an anderen Arbeitsgruppen	25
5.8. Verband für öffentliches Finanz- und Rechnungswesen (VÖFR)	25
5.9. Fachvereinigung der kantonalen Finanzkontrollen	26
5.10. Vorstandsmitglied der europäischen Organisation "EURORAI"	26
5.11. Weiterbildung.....	26
6 ORGANISATION DER DIENSTSTELLE	26
7 SCHLUSSBEMERKUNGEN.....	27

Sehr geehrter Herr
Grossratspräsident

Sehr geehrter Herr
Staatratspräsident

Sehr geehrte Damen
und Herren Abgeordnete

Sehr geehrte Herren
Staatsräte

Gemäss Artikel 51 des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle (FHG) unterbreiten wir Ihnen den Jahresbericht des kantonalen Finanzinspektorates für das Jahr 2004.

1 EINLEITUNG

Der vorliegende Bericht gibt Ihnen Auskunft über die Kontroll- und Revisionstätigkeit aufgrund des FHG, des Steuergesetzes und des Gesetzes über den Tourismus.

Die ausführlichen Ergebnisse aller Kontrollen wurden gemäss FHG den kontrollierten Stellen, dem Staatsrat, dem betreffenden Departement, dem Departement für Finanzen, Landwirtschaft und äussere Angelegenheiten sowie der Finanzkommission des Grossen Rates schriftlich mitgeteilt. Aufgrund der am 1. Dezember 2004 in Kraft getretenen Änderung des FHG werden ab diesem Datum alle Berichte auch direkt der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zugestellt. Zudem haben wir mindestens einmal monatlich den Mitgliedern der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission ein vollständiges Verzeichnis der hinterlegten Berichte zugestellt. Im Anhang ist die vollständige Liste der im Berichtsjahr 2004 (1. April 2004 bis 31. März 2005) verfassten Berichte aufgeführt.

Statistisch kann die Kontrolltätigkeit aufgrund der Anzahl Berichte wie folgt zusammengefasst werden:

Revisionsbereiche	Anzahl Berichte
– Dienststellen und Ämter	13
– Anstalten	23
– Informatikrevisionen	2
– Grundbuchämter	6
– Handelsregisterämter	3
– Gerichte	15
– Betreibungs- und Konkursämter	13
– Subventionierte Betriebe und Institutionen, denen der Staat Aufgaben übertragen hat sowie Vorsorgekassen	47
– Gemeinden	36
– Tourismussektor	28
– Spezialmandate des Staatsrates, der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission und Diverse	6
Total hinterlegte Berichte	192
– Mandate als Mitglied von Revisionsstellen	36

Das Kapitel 5 gibt Ihnen zudem Auskunft über Spezialmandate in Organisationsfragen sowie über besondere Stellungnahmen und Beratungen.

2 FESTSTELLUNGEN NACH KONTROLLBEREICHEN

2.1. Gerichtsbehörden, Exekutive und Legislative

Die Buchhaltungen 2003 der **11 Gerichte und 4 Untersuchungsrichterämter** wurden überprüft. Die Direktiven und Zirkularschreiben des Kantonsgerichts über die Buchführung, die buchhalterische Handhabung der unbezahlten Kosten zu Lasten des Fiskus oder zu Lasten einer Partei mit Rechtsbeistand sowie die Abschlussarbeiten wurden durchwegs befolgt.

Verbesserungen verlangten wir bei der Verbuchung der Gemeindebeteiligungen an den Betriebskosten der Gerichte, damit für jedes Gericht der Gemeindeanteil ersichtlich ist.

2.2. Präsidium

Die Rechnung 2003 der **Stiftung "Château Mercier"** war erneut defizitär. Der Verlustvortrag per 31.12.2003 beträgt bei einem Stiftungskapital von Fr. 650'000.00 rund Fr. 406'000.00. Der Stiftungsrat wurde auf den Grundsatz des Rechnungsgleichgewichts aufmerksam gemacht, der aus der unterzeichneten Vereinbarung vom 20.01.1992 zwischen der Stiftung "Château Mercier", der Gemeinde Siders und dem Kanton Wallis hervorgeht. Dieser Grundsatz wird nicht mehr eingehalten.

2.3. Departement für Finanzen, Landwirtschaft und äussere Angelegenheiten (DFLA)

Bei der Überprüfung **der unter der Verantwortung der kantonalen Finanzverwaltung (KFV) erstellten Staatsbilanz und der Abschlussbuchungen der Rechnung 2004** stellten wir fest, dass alle Bilanzpositionen durch aussagekräftige Belege nachgewiesen sind. Die vorgenommenen Analysen und Stichproben bilden eine ausreichende Grundlage, um die Richtigkeit der veröffentlichten Staatsbilanz bestätigen zu können.

Es ist hervorzuheben, dass das Ergebnis der Staatsrechnung 2004 aussergewöhnlich und auf den ausserordentlichen Ertrag von Fr. 1.156 Milliarden am Anteil an den freien Aktiven der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zurückzuführen ist.

In Bezug auf die Walliser Kantonalbank (WKB) geht aus dem spezifischen Bericht vom 24.03.2005 des Bankenrevisors (PricewaterhouseCoopers AG) gemäss Art. 22bis des Kantonalbankengesetzes hervor, dass aufgrund der Finanzsituation der WKB per 31.12.2004 kein Risiko besteht, dass Forderungen im Zusammenhang mit der Staatsgarantie gestellt werden.

Im Zusammenhang mit den Eventualverpflichtungen des Staates per 31.12.2004 gegenüber den drei Vorsorgekassen, bei denen die Magistraten, das Staatspersonal, das Lehrpersonal und Mitarbeitende anderer angeschlossenen Institutionen versichert sind, stellten wir fest, dass deren Deckungsfehlbetrag gegenüber dem Vorjahr um Fr. 19 Mio. auf insgesamt Fr. 1'424 Mio. angestiegen ist (VPSW: - Fr. 4 Mio.; RVKL: + Fr. 23 Mio.). Mit dem Hinweis, dass die Verbesserung des Deckungsgrades der Kassen weiterhin eine Priorität darstellt, der der Staat aufgrund seiner Verpflichtungen nachzukommen hat, wiederholten wir unseren Standpunkt, dass der Deckungsfehlbetrag in den Passiven der Staatsbilanz als Schuld auszuweisen sei. Mit diesem Vorgehen könnte der Entwicklung dieser Garantieverpflichtung im Rahmen der Staatsführung besser Rechnung getragen werden.

Neben diesen Erläuterungen zu den bedeutendsten Eventualverpflichtungen des Kantons können wir hervorheben, dass es der von der KfV festgelegte Verfahrensablauf für den Abschluss der Staatsbuchhaltung ermöglicht hat, fristgerecht eine nach den Grundsätzen der Bilanzwahrheit und –klarheit erstellte Bilanz per 31.12.2004 vorzulegen. Das SAP-System erleichtert sowohl den Verantwortlichen der Jahresrechnung (KfV und Dienststellen) als auch den Revisoren die Arbeit. Der Entwicklung der noch fehlenden SAP-Module muss daher Priorität eingeräumt werden. Es handelt sich insbesondere um das nur teilweise entwickelte Debitorenmodul sowie um jenes für die Darlehensverwaltung.

Aufgrund der Feststellungen anlässlich der Revision der Staatsbilanz stellten wir dem Staatsrat Forderungen insbesondere zu folgenden zwei Punkten:

Einerseits forderten wir ihn im Zusammenhang mit den Abschlussdossiers auf, besorgt zu sein, dass sich jede Dienststelle über die bestehenden Hauptrisiken in Bezug auf die Darlehen des Verwaltungsvermögens und die Debitoren äussert.

Andererseits forderten wir den Staatsrat auf, den aktuellen Verfahrensablauf (Verordnung und Beschluss des Staatrates) betreffend die Anrechnung der Verrechnungssteuer zu überprüfen. Gegenwärtig wird die voraussichtliche Verrechnungssteuer (80%) von der ersten Tranche der Kantonssteuer und ein allfälliger Überschuss von den folgenden Tranchen in Abzug gebracht, obwohl der entsprechende Zinsertrag in vielen Fällen den Steuerpflichtigen durch die Bankinstitute noch nicht gutgeschrieben worden ist. Die Verordnung wurde erlassen, ohne dass die finanziellen Auswirkungen in einem schriftlichen Bericht zu Händen der Entscheidbehörde aufgezeigt wurden. Mit dem beschlossenen Verfahren werden den Steuerpflichtigen Beträge gutgeschrieben, die dem Kanton erst im folgenden Jahr (vorwiegend im Monat August) von der Eidgenossenschaft vergütet werden. Die auf diese Art getätigten Vorschüsse betragen per 31.12.2004 Fr. 47 Mio. (Fr. 80 Mio. im Zeitpunkt unseres Berichts) und belasten die Rechnung des Kantons jährlich neu (ab dem Zeitpunkt der Einführung der Gegenwartsbesteuerung) mit mehr als Fr. 2 Mio.

Angesichts der Schaffung einer neuen Ausgabe, die bei steigenden Zinsen zu höheren Vorschüssen führt und dadurch an Bedeutung gewinnen wird, verlangten wir, dass dem Parlament bei der Präsentation des Voranschlags die finanziellen Auswirkungen eigens aufgezeigt werden. Dabei ist zu präzisieren, dass wir keine Gründe feststellten, die das Verfahren des Kantons rechtfertigen können, den Steuerpflichtigen die voraussichtliche Verrechnungssteuer auf Zinserträge, die ihnen in vielen Fällen von den Finanzinstituten noch nicht gutgeschrieben worden ist, bereits zu vergüten. Zudem kann die Rückerstattung beim Bund frühestens nach der festgelegten Frist zur Hinterlegung der Steuererklärung am 31. März des folgenden Jahres beantragt werden.

Im Weiteren wurde jeder Departementsvorsteher individuell aufgefordert, sich spezifischer Probleme oder Bemerkungen seiner Dienststellen anzunehmen. Im Wesentlichen handelte es sich um folgende Punkte: Schwierigkeiten der Dienststelle für Strassenverkehr bei der finanziellen Geschäftsführung, namentlich bei der Konsolidierung im SAP-System; Rückstand bei der Dienststelle für Strassen- und Flussbau in der Fakturierung der Gemeindebeteiligungen am Unterhalt und Bau der Kantonsstrasse; Schwachstellen im Voranschlag 2004 bei der Schätzung der Gemeindebeiträge an den Gehältern des Lehrpersonals; Bewilligungen von über dem Voranschlag des Grossen Rates liegende jährliche Spitalinvestitionen. Auch scheint die Dienststelle für Vermessung die Finanzströme zwischen den öffentlichen Körperschaften noch nicht im Griff zu haben.

Die **Dienststelle für Personal und Organisation (DPO)** wurde aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der KfV dem Staatsrat Massnahmen für eine rigorose und einschränkende Planung des Personalaufwandes zu unterbreiten. Insbesondere soll mit dem Voranschlag und der Rechnung die Anzahl Stellen je Dienststelle publiziert werden. Wir machten die DPO auf die bei der Vergabe von externen Mandaten zu beachtenden Schwellenwerte im öffentlichen Beschaffungswesen aufmerksam und forderten sie auf, systematisch mit externen Leistungserbringern schriftliche Vereinbarungen abzuschliessen. In Zukunft hat die DPO, wie dies für die übrigen Zentraldienste bereits der Fall ist, der Sektion Nationalstrassen ihre Leistungen in der Personalverwaltung mitzuteilen, damit diese in der Subventionsabrechnung berücksichtigt werden können.

Bei der Überprüfung der von der **Sektion Gehälter der Finanzverwaltung** verbuchten Gehälter und Soziallasten sowie der von ihr erstellten Abrechnungen mit den Sozialversicherungen konnten wir festhalten, dass die aus dem Lohnprogramm hervorgehenden Daten korrekt übertragen wurden. Der angewandte Arbeitgeberbeitragssatz für die Kinderzulagen ergab einen Betrag, der den effektiven Aufwand um Fr. 697'000.00 übersteigt. Dieser Betrag wurde dem entsprechenden Fonds zugewiesen und erfordert eine Anpassung des Beitragssatzes.

In unserem Bericht über die **Vorsorgekasse für das Personal des Staates Wallis** (VSPW) konnten wir die Ordnungs- und Gesetzmässigkeit der Jahresrechnung 2003 bestätigen. Die Bestimmungen der Stiftungsurkunde, der Statuten und die Anlagevorschriften wurden eingehalten. Die vom Staat Wallis garantierte Unterdeckung ist mit Fr. 790 Mio. unverändert geblieben. Der gemäss den Weisungen BVV 2 berechnete Deckungsgrad hat sich um 3.8% auf 51.4% verbessert. Die 2003 erzielte Performance (9.8%) stimmt mit jener (9.81%) gemäss der strategischen Mittelzuteilung der Kasse überein. Abweichungen stellten wir in den Daten der aktiven Versicherten fest, die dem BVG-Experten für die Berechnung der Freizügigkeitsleistungen übermittelt wurden. Wir forderten daher die Kasse auf, alle Massnahmen zu treffen, um in Zukunft die Qualität der übermittelten Daten sicherzustellen. Die Finanzierung des BVG-Garantiefonds durch die öffentlichen Kassen, die über eine Garantie einer öffentlichen Körperschaft verfügen, ist zu hinterfragen. Da diese Kassen nicht insolvent werden können, können sie auch nicht vom Fonds profitieren.

Bei der Revision der Jahresrechnung 2003 der dem DFLA angegliederten **Ruhegehaltsordnung der Magistraten**, deren Verwaltung aber an die VPSW delegiert ist, haben wir die versicherungstechnischen Verpflichtungen per 31.12.2003 von mehr als Fr. 59 Mio. hervorgehoben. Die Ruhegehaltsordnung verfügt über kein Kapital und der Deckungsgrad ist somit gleich null. Aufgrund der Änderung der gesetzlichen Bestimmungen (Art. 47 BVV 2) ist die Jahresrechnung ab 2005 nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 zu erstellen. Dies bedingt unter anderem die Aufnahme der Versicherungsverpflichtungen und der Unterdeckung in die Staatsbilanz. Der Staatsrat wurde weiter daran erinnert, dass eine Stellungnahme des Rechtsdiensts des DFLA in Bezug auf einen im März 2001 hinterlegten Rekurs eines Magistraten immer noch ausstehend ist. Es geht dabei um die Kontrolle der Rentenbegrenzung im Zusammenhang mit anderen Einkommen.

Die Buchhaltungen 2003 der **Grundbuchämter** wurden überprüft und wir konnten deren Richtigkeit bestätigen. Das Fakturierungs- und Inkassoverfahren der Gebühren und Taxen ist in den einzelnen Ämtern unterschiedlich. Da zurzeit die finanzielle Geschäftsführung auf das SAP-System übertragen wird, haben wir das DFLA angehalten, diesbezüglich Weisungen zu erlassen. Im **Grundbuchamt in Martinach** stellten wir fest, dass Gebühren von Fr. 809'000.00 für im Jahr 2003 eingetragene Akte nicht in der Rechnung 2003 verbucht wurden, da der Zahlungseingang erst im Jahr 2004 erfolgte. Dieses Vorgehen stimmt nicht mit dem beim Kanton in der Buchführung angewandten Fälligkeitsprinzip überein. Nach Sitten handelt es sich in Martinach um das zweite Amt, in dem SAP eingeführt wird. In den Ämtern Siders und Sitten, in denen die Einführung in den Jahren 2002 und 2003 vorgesehen war, war die Umstellung zum Zeitpunkt unserer Revision noch nicht erfolgt.

Im Auftrag der Finanzkommission überprüften wir die unter der Finanzverwaltung aufgeführte Rubrik 307 mit der Bezeichnung "Rentenleistungen", welche die **Finanzierung der AHV-Überbrückungsrenten** betrifft. Aufgrund der bedeutenden Aufwandszunahme zwischen der Rechnung 2003 und dem Voranschlag 2005 verlangte die Finanzkommission Abklärungen. Die Kosten zu Lasten des Kantons stiegen um 84.5%. Der Grund ist auf die Statutenrevision der Kassen zurückzuführen. Die bisher von den Vorsorgekassen finanzierten AHV-Überbrückungsrenten werden nun vom Kanton zu 60% und von den Arbeitnehmern zu 40% übernommen. Bedingt durch die Übergangsbestimmungen erfolgt der Kostentransfer progressiv und demnach werden die Aufwendungen zu Lasten des Kantons in den kommenden Jahren wahrscheinlich weiter ansteigen. Es ist jedoch festzuhalten, dass die Arbeitsgruppe betreffend die Vorsorgekassen in ihrem Bericht vom 14.06.2004 Vorschläge unterbreitet hat, die, sofern sie angenommen werden, zu einer Entlastung des Kantons führen sollten.

Angesichts der Änderung in der Verbuchung der Gehälter des kommunalen Lehrpersonals sollten die Zahlungen zur Finanzierung der AHV-Überbrückungsrenten zu Gunsten der Pensionierten der RVKL nicht mehr unter dem Lohnaufwand der KfV, sondern als Subventionen an die Gemeinden in der Dienststelle für Unterrichtswesen verbucht werden. Die KfV hat diese Forderung beim Abschluss der Rechnung 2004 berücksichtigt.

Die Finanzkommission beauftragte uns, die **Rentabilität der zwei Swisscom Gebäude in Brig und Sitten** zu analysieren. Diese ist niedriger als sie aus den Unterlagen der Finanzverwaltung, welche dem Beschlussentwurf des Staatsrates an den Grossen Rat beilagen, hervorgeht. Das dem Parlament abgegebene Dossier berücksichtigte nicht die bei der KfV übliche Praxis in Bezug auf Abschreibungssatz und -methode. Bei Berücksichtigung der angewandten Praxis wären für das Gebäude in Sitten eine Rendite von null und für jenes in Brig -5.1% zu unterbreiten gewesen und nicht Renditen von 1.8% beziehungsweise -0.6%.

In Bezug auf das Gebäude in Brig, das je zur Hälfte durch den Kanton und die Gemeinde erworben wurde, beanstandete die Fiko insbesondere, dass das dem Parlament vorgelegte Dossier nicht vollständig war, dass keine Angaben über die parallel zu den Kaufverhandlungen getätigten Investitionen gemacht wurden und dass die gewählte Vorgehensweise zur Übernahme des Kantonsanteils an den Renovationskosten sehr fraglich war. Unsere Analyse ergab, dass die Finanzierung der Renovationskosten von insgesamt Fr. 3.9 Mio. über ein IHG-Darlehen von Fr. 4 Mio. an die Gemeinde Brig-Glis erfolgte. Dabei wurde die geltende Regel, wonach das Darlehen 25% der Kosten nicht übersteigen darf, nicht eingehalten. Da der Kanton über keinen Investitionskredit verfügte, beschloss er, seinen Anteil an den Renovationskosten während zehn Jahren mit jährlichen Betriebsbeiträgen von Fr. 178'000.00 an die Gemeinde Brig-Glis zu übernehmen. Diese Beiträge ermöglichen es der Gemeinde, die Hälfte des IHG-Darlehens zurückzuzahlen. In Wirklichkeit handelt es sich bei den Betriebsbeiträgen mit der Bezeichnung "Mietreduktion" um die Beteiligung des Kantons an den Investitionen, die nicht als solche in seiner Rechnung figurieren. Es handelt sich um eine Ausgabenverpflichtung von Fr. 1.78 Mio., die in die Kompetenz des Grossen Rates fällt und demnach ihm hätte unterbreitet werden sollen. Es geht nicht darum, den Kauf der Swisscom Gebäude, insbesondere jenes in Brig, welcher gemäss Einschätzung der direkt betroffenen Personen ein Erfolg in der Wirtschaftsförderung darstellt, in Frage zu stellen. Dennoch müssen wir hervorheben, dass in diesem komplexen Dossier die Bestimmungen betreffend die Finanzkompetenzen (FHG) und betreffend die Gewährung des IHG-Darlehens nicht eingehalten wurden. Die KfV wurde, entgegen den Bestimmungen des FHG, für das Eingehen der Verpflichtungen in diesem Bereich (IHG-Darlehen und Beiträge) nicht konsultiert. Der Staatsrat wurde aufgefordert, die Finanzverwaltung in Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Wirtschaft und Tourismus zu beauftragen, die Situation betreffend die Verpflichtungen und die im Kanton nicht verbuchten Investitionen zu bereinigen. Auch sind die Bestimmungen des FHG besser zu beachten und dem Parlament vollständige Dossiers zu unterbreiten.

Die Kontrolle der Jahresrechnungen 2002 und 2003 der **Landwirtschaftlichen Schule und der Haushaltungsschule in Châteauneuf** ergab, dass die finanzielle Geschäftsführung nicht mit der notwendigen Sorgfalt erfolgte. Dies äussert sich wie folgt: Schwachstellen bei der internen Kontrolle, unangemessene Debitorenbewirtschaftung, Nichteinhalten der gesetzlichen Bestimmungen beim Eingehen von Ausgabenverpflichtungen, wiederholte Budgetüberschreitungen und Gehaltsvorschüsse an mehrere Personen ohne entsprechende Ermächtigung. Wir haben das Departement für Finanzen, Landwirtschaft und äussere Angelegenheiten aufgefordert, Massnahmen zu treffen, um eine mit den gültigen Regeln des Kantons übereinstimmende rigorose Geschäftsführung sicherzustellen. Wir verlangten auch, dass die Buchführung der Schule und die von ihr direkt ausgeführten Lohnzahlungen an die Aushilfen so bald als möglich über das SAP-System abgewickelt werden. Aufgrund unseres Berichts hat die Schule in Absprache mit der Dienststelle für Landwirtschaft und der Finanzverwaltung beschlossen, die Buchhaltung 2005 auf dem SAP-System zu führen.

Bei der Kontrolle der Rechnung des **Landgutes des Barges** stellten wir administrative Mängel fest. So wurden unter anderem Finanzkompetenzen nicht eingehalten, die Änderung des Inventarwertes beim Rechnungsabschluss nicht berücksichtigt und, im Widerspruch zu den geltenden Bestimmungen, eine ungerechtfertigte Rückstellung gebildet.

Im Rahmen der Revision der Rechnung 2003 des **Landwirtschaftszentrums von Visp** stellten wir fest, dass die geforderten Massnahmen getroffen wurden, um sämtliche Lohnzahlungen über das SAP-System vornehmen zu können.

Im Gegensatz zu früheren Jahren wurde der Lohnaufwand für die vom **Weinbauamt** erbrachten Leistungen zu Gunsten **des Landgutes und des Weinkellers Grand Brûlé** diesem nicht belastet. Dies hatte wesentlich zum guten Ergebnis 2003 dieser Anstalt beigetragen. Aufgrund unserer Schätzung hätten rund Fr. 136'000.00 belastet werden müssen. Um genaue Ergebnisse ausweisen und deren Entwicklung verfolgen zu können, sind alle vom Weinbauamt erbrachten Leistungen weiterzubelasten. Im Rahmen der Kontrolle verlangten wir die Rückforderung der doppelt abgerechneten Beiträge für die Familienzulagen.

Die Überprüfung der Einhaltung der Experimentierklauseln durch die **Piloteinheit Meliorationsamt** stellten wir fest, dass diese im Rahmen der neuen Verwaltungsführung durchwegs eingehalten werden. Es wurde allerdings hervorgehoben, dass die zusätzlichen Informationen im Anhang zur Rechnung keine direkte Verbindung zwischen den Angaben aus der Buchhaltung und den Controllingberichten ermöglichen. Wir forderten das Meliorationsamt auf, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen ein Controllingsystem auf Stufe Ausführungskontrakte aufzubauen. Angesichts der Schwierigkeit, Leistungsindikatoren für die politische Beurteilung der Aktivitäten dieser Einheit festzulegen, wurde das DFLA aufgefordert, die Zweckmässigkeit der Fortführung dieser Piloteinheit vor der flächendeckenden Einführung der neuen Verwaltungsführung in der Dienststelle für Landwirtschaft zu überprüfen.

2.4. Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Energie (DGSE)

Auf den 1.01.2004 wurden die zwei kantonalen Krankenanstalten, **das Walliser Zentrum für Pneumologie (WZP)** und **die Psychiatrischen Institutionen des Unterwallis (PIU)**, in das Gesundheitsnetz Wallis (GNW) integriert. Die Jahresrechnung 2003 dieser Betriebe umfasst somit letztmals auch den Spitalbereich. Bedingt durch diese Integration werden in Zukunft nur noch der ausserbetriebliche Ertrag und Aufwand sowie die Geschäftsaktivitäten, welche noch die vorangehenden Jahre betreffen, in der Buchhaltung dieser Anstalten erfasst und in der Staatsrechnung konsolidiert. Alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Spitalplanung hingegen werden in einer eigenen Buchhaltung, die in der Rechnung des GNW konsolidiert wird, erfasst. Im Zusammenhang mit dieser Umstrukturierung wurden wir aufgefordert, den Lagerbestand, das Inventar der Konventionen und Verträge sowie Angaben in Bezug auf den Personalbestand per 31.12.2003 des WZP zu verifizieren.

Im Bericht zur Rechnung 2003 des **Walliser Zentrums für Pneumologie** führten wir aus, dass die Kantonssubvention um rund Fr. 118'000.00 zu hoch berechnet wurde. Dies hatte zur Folge, dass die Zuweisung an den Ausgleichsfonds, dessen Saldo nach den zu tätigenen Rückzahlungen an die Krankenkassen an den Kanton geht, zu hoch ausgefallen ist.

Bei der Kontrolle der Rechnung 2003 des **Erziehungsmedizinischen Zentrums La Castalie** konnten wir deren Richtigkeit bestätigen. In Bezug auf die interne Kontrolle verlangten wir, die Subventionsabrechnungen des BSV formell und materiell zu überprüfen.

Die vom Bund verlangten Kontrollen über die **Prämienverbilligung der Krankenversicherung für das Jahr 2004** ergaben, dass die vom Bund (Fr. 122.1 Mio.) und vom Kanton (Fr. 11.2 Mio.) zur Verfügung gestellten Mittel entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verwendet wurden. Die kantonale Ausgleichskasse, der die administrative Geschäftsführung obliegt, hat das ihr übertragene Mandat korrekt ausgeführt. Dennoch haben wir gefordert, dass bei Spezialgesuchen, die auf einer Kopie der Steuererklärung basieren, die entsprechenden Belege mit dem Gesuch eingereicht werden.

Bei der Kontrolle der Rechnungen 2003 des **kantonalen Familienfonds und des Ausgleichsfonds**, deren Verwaltung der kantonalen Ausgleichskasse übertragen ist, stellten wir fest, dass die Speisung der Fonds und deren Mittelverwendung mit den gesetzlichen Bestimmungen übereinstimmt.

Die von der Dienststelle für Gesundheitswesen ausbezahlten Beiträge im Jahr 2002 an die **SIPE-Zentren** (Beratungsstellen für Sexualität, Information, Prävention, Erziehung) in Monthey, Martinach, Sitten, Siders, Visp und Brig wurden für den vorgesehenen Zweck eingesetzt. Dennoch forderten wir das DGSE auf abzuklären, ob nicht Weisungen über die anerkannten Kosten zu erstellen sind und ob es opportun ist, dass der Kanton über die Zentren den Dachverband mit Fr. 90'000.00 subventioniert.

Auf Anfrage des Dienstchefs für Sozialwesen überprüften wir die Jahresrechnung 2002 der **Westschweizer Stiftung für Gehörlose und Blinde, Zentrum des Marmettes in Monthey**. Es handelt sich um die erste Jahresrechnung dieser Institution, die vom BSV und vom Kanton subventioniert wurde. Aufgrund der Feststellungen erteilten wir Weisungen betreffend die Verbuchung der ausstehenden Subventionen.

Die der Stiftung "**Intégration pour tous**" im Jahr 2002 gewährten Beiträge wurden für den vorgesehen Zweck eingesetzt.

Aus dem Bericht über die Subventionierung 2002 der **Association Suisse d'aide aux handicapés metaux, section Valais**, geht hervor, dass der Kantonsbeitrag um rund Fr. 44'000.00 höher liegt als bei einer Subventionierung von 80% des anerkannten Defizits. Wir stellten fest, dass die Subventionierung einzig aufgrund des Voranschlags erfolgte. Wir sind der Meinung, dass der Kantonsbeitrag aufgrund der anerkannten Kosten zu bestimmen ist und haben daher die Dienststelle für Sozialwesen aufgefordert, die Art der Subventionsbestimmung zu überarbeiten.

Die Rechnung 2004 der **Tripartiten Kommission** (Bekämpfung der Schwarzarbeit und Überwachung der minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 142'000.00 ab und die Reserven betragen nach Zuweisung des Ergebnisses 2004 rund Fr. 325'000.00. Der für das Jahr 2004 von der Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse gewährte Subventionsbeitrag lag somit über dem effektiven Bedarf der Kommission und über den Kosten der erbrachten Leistungen. Wir haben daher die **Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse** aufgefordert, den für 2004 zuviel ausbezahlten Betrag zurückzufordern, bei der Budgetierung die effektiven Bedürfnisse abzuklären und den Kantonsbeitrag aufgrund der effektiven Kosten gemäss Rechnung festzulegen.

2.5. Departement für Erziehung, Kultur und Sport (DEKS)

Bei der Kontrolle der Rechnung 2003 der **Hochschule Wallis** (HEVs) konnten wir, unter der Einschränkung in Bezug auf ein direkt durch einen Lehrer verwaltetes Projekt, deren Ordnungs- und Gesetzmässigkeit attestieren. Im Verlaufe der Revision wurden wir über die Existenz des Projekts "Balance – Equilibre dans la carrière d'enseignant" (1997 – 2001) informiert, dessen finanzielle Abwicklung und Buchführung nicht über die HEVs erfolgte. Das Projekt Balance wurde von einem Lehrer der Schule selbständig verwaltet. Der Geldverkehr wurde, entgegen den geltenden Bestimmungen beim Kanton über die finanzielle Geschäftsführung, über ein privates Postcheckkonto abgewickelt. Die für den Projektleiter abgerechneten Kosten von Fr. 41'288.55 basierten nicht auf beweiskräftigen Belegen, sondern auf von ihm eigenmächtig festgesetzten Pauschalen. Davon entfielen auf den Lehrer, der zu 100% bei der HEVs angestellt war, Fr. 30'000.00 als Honorar. Bei unserer Kontrolle war dieser Betrag jedoch noch nicht vom Konto bezogen worden. Wir verlangten daher, dass dieser Betrag umgehend zu Gunsten der HEVs einbezahlt wird. Im Anschluss an diese Revision forderte der Vorsteher des DEKS die Verantwortlichen der HEVs auf abzuklären, ob es weitere ähnlich gelagerte Fälle gebe.

Er erliess ebenfalls Weisungen zu Handen des Lehrkörpers der HEVs und aller übrigen Schulen, wonach die finanzielle Abwicklung aller Projekte zwingend über die Buchhaltung der betreffenden Schule vorzunehmen ist. Gemäss Ausführungen der Schuldirektion hat der betreffende Lehrer nicht beabsichtigt, sich persönlich zu bereichern. Die festgestellten Mängel seien vielmehr auf die fehlende Professionalität in der Projektverwaltung, die Unkenntnis der internen Verfahrensabläufe und auf das Nichteinhalten bestimmter Vorgaben zurückzuführen. Indem der Bund, namentlich das Bundesamt für Gesundheit und der Kanton Waadt Subventionen für ein an die HEVs erteiltes Mandat auf das Privatkonto eines Lehrers einbezahlt haben, wurde diese Abwicklung, bei der die hierfür gültigen Regeln nicht beachtet wurden, begünstigt. Der Sachverhalt wurde schriftlich der eidgenössischen Finanzkontrolle und jener des Kantons Waadt gemeldet. Sie wurden aufgefordert, die Angelegenheit zu überprüfen und Massnahmen zu treffen, damit in Zukunft keine Zahlungen für Mandate einer Institution auf Privatkonti erfolgen.

Im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) und der Fachhochschule der Westschweiz (HES-SO) haben wir die **Kostenrechnung 2003 der HEVs** überprüft. Aufgrund unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung und die Kostenrechnung den gesetzlichen Bestimmungen und den Direktiven des BBT. Die Ergebnisse der Kostenrechnung werden nicht in den Bericht der Piloteinheit übernommen. Unserer Ansicht nach stellt sich die Frage der Kohärenz und der Plausibilität der im Controllingbericht veröffentlichten Zahlen, da bekannt ist, dass bei Berücksichtigung der mit dem BBT abgerechneten Werte der Selbstfinanzierungsgrad bedeutend tiefer ausfallen würde als in der Staatsrechnung aufgeführt. Bedingt durch die Abnahme des Schülerbestandes um 48 Einheiten per Ende 2003 hat die HEVs Massnahmen zur Reduktion der Stundenanzahl der Lehrpersonen getroffen. Angesichts der festgestellten bedeutenden Differenzen muss die Schule die budgetierten Stunden für die verschiedenen über die HEVs subventionierten Projekte genauestens überwachen.

Wir konnten die Richtigkeit der Rechnung 2003 der **Fachhochschule für Gesundheit und Soziale Arbeit** (FHW-GS) bestätigen. Im Ertragsüberschuss von rund Fr. 1.3 Mio. ist auch die Auflösung der Rückstellung von Fr. 600'000.00, die beim Abschluss 2002 gebildet wurde, enthalten. In unserem Vorjahresbericht wiesen wir darauf hin, dass diese Rückstellung nicht gerechtfertigt war. Der Gewinn der Rechnung 2003 wurde dem Eigenkapital zugewiesen. Da wir der Meinung waren, dass dieser Gewinn dem Kontokorrent Staat Wallis gutzuschreiben sei, haben wir in Anwendung von Art. 50. Abs. 2 und 3 FHG den Staatrat aufgefordert, endgültig über die Rückvergütung dieses Betrages zu entscheiden. Es ist dabei zu erwähnen, dass die Gemeindesubventionen, die zu den Ertragsüberschüssen 2002 und 2003 führten, nicht als frei verfügbare Mittel der selbständigen Anstalt anzusehen sind, sondern zur Minderung des Kantonsanteils zu dienen haben. In der Folge hat der Vorsteher des DEKS am 30.09.2004 beschlossen, dass die Ertragsüberschüsse 2002 und 2003 als Akontozahlungen für die Jahre 2004 und 2005 zu berücksichtigen sind. Unserem Vorschlag wurde somit Folge geleistet. Obwohl die FHW-GS eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit dem Recht zu Selbstverwaltung ist, wiederholten wir unsere Meinung, dass der Staat für diese Schule verantwortlich ist und daher deren Verwaltung, wie bei der Hochschule Wallis (HEVs), über die staatlichen Strukturen erfolgen sollte. Demnach wäre die Jahresrechnung in die Staatsrechnung zu integrieren.

Im Bericht zur Rechnung 2002 des **Icare Institut de recherches en informatique** führten wir aus, dass die Kantonssubventionen für den vorgesehenen Zweck verwendet wurden. Wir stellten verschiedene Verwechslungen fest, die unter anderem auf die komplexe Struktur und die wiederholten Strukturänderungen aber auch auf Ungenauigkeiten und Fehler in der Buchführung zurückzuführen waren. Alle diese Faktoren erschweren es, eine Gesamtübersicht über die Aktivitäten des Instituts Icare und dessen wirtschaftlichen Beziehungen zu seinen verschiedenen Geschäftspartnern zu erhalten. Angesichts der bedeutenden Zusammenarbeit des Kantons mit dem Institut Icare haben wir das DEKS aufgefordert, sich über die Anpassung des Partneriatsvertrages zwischen der HEVs und dem Institut zu vergewissern und Massnahmen zu treffen, um die Interessen des Kantons im Falle von Liquiditätsproblemen des Instituts zu wahren. Weiter sollten das Mandat und die Verantwortlichkeit des Kantons oder seiner Vertreter in diesem Verein analysiert werden.

Bei der Revision der Rechnung 2002 und 2003 der **Pädagogischen Hochschule Wallis** (PH-VS) konnten wir aufgrund mehrerer Fehler nicht deren Richtigkeit attestieren. So wurde etwa das Jährlichkeitsprinzip nicht eingehalten, Investitionen von rund Fr. 2.3 Mio. über die laufende Rechnung 2002 und 2003 verbucht und Fehler in den Subventionsabrechnungen mit den Gemeinden festgestellt. Letztere sind insbesondere auf Buchungsfehler, ungenügende interne Kontrollen in der Schule aber auch auf Schwachstellen im Ablauf beim Eingehen von Ausgabeverpflichtungen (nachträgliche Beschlüsse) zurückzuführen. Da die PH-VS der Dienststelle für tertiäre Bildung angegliedert ist, haben wir diese aufgefordert, Massnahmen zu treffen, damit die finanzielle Geschäftsführung der PH-VS so rasch als möglich verbessert wird.

Obwohl wir noch einige Mängel in der Buchführung feststellten, konnten wir die Richtigkeit der Jahresrechnung der **Schulbücher** (kantonale Anstalt) bestätigen. Wir wiesen auf die unternommenen Anstrengungen zur Reduktion des Buchwertes des Lagerbestandes hin, dessen Kosten massgeblich das Ergebnis beeinflussen. Wir wiederholten unsere Forderung, die Lagerbewirtschaftung möglichst rasch in das SAP-System zu integrieren und die Differenz mit der Mehrwertsteuer zu bereinigen.

Wir überprüften bei der **Dienststelle für Unterrichtswesen** die Subventionszahlungen 2003 an die Gemeinden von insgesamt Fr. 190 Mio. betreffend die Lehrergehälter, die Schuldirektionen, die Unterrichtsmittel sowie die Verpflegungs- und Transportkosten. Seit der Rechnung 2002 wird der Lohnaufwand des Lehrpersonals der obligatorischen Schulen (rund Fr. 179 Mio.) nicht mehr unter der Rubrik Gehälter, sondern unter der Rubrik Beiträge verbucht. Insgesamt hielten wir fest, dass die eigens für diesen Bereich entwickelten Applikationen auf SAP gut funktionieren und dass die Subventionszahlungen korrekt erfolgten. Dennoch stellten wir fest, dass per 31.12.2003 die geschuldeten und geschätzten Subventionen von Fr. 2.9 Mio. betreffend die Schuldirektionen sowie die Verpflegungs- und Transportkosten für die Monate September 2003 bis Dezember 2003 nicht transitorisch erfasst wurden. Wir machten daher die Verantwortlichen auf das Jährlichkeitsprinzip aufmerksam. Auch wiesen wir darauf hin, dass die Weisungen des Finanzinspektorates vom 30.10.2003 betreffend die von den Dienststellen und Institutionen durchzuführenden Kontrollen im Rahmen der Zahlungsverfahren betreffend die materielle Kontrolle der Subventionsabrechnungen für Verpflegungs- und Transportkosten nicht eingehalten wurden. Verschiedene festgestellte Fehler sind auf diesen Sachverhalt zurückzuführen.

Mit Entscheid vom 6.02.2002 forderte der Staatsrat die **Ruhegehalts- und Vorsorgekasse des Lehrpersonals des Kantons Wallis** (RVKL) auf, dass Finanzinspektorat als Kontrollstelle gemäss Art. 53 BVG zu bezeichnen. Am 13.03.2002 ernannte die Verwaltungskommission das Finanzinspektorat zur Kontrollstelle der RVKL. Erstmals führten wir dieses Mandat für die Jahresrechnung 2003 aus und konnten deren Ordnungs- und Gesetzmässigkeit sowie die Einhaltung der statutarischen Bestimmungen betreffend die Vermögensanlage und Verwaltung bestätigen. Aus dem Bericht geht hervor, dass die erzielte Performance von 5.89% in etwa der strategischen Performance entspricht. Der Deckungsfehlbetrag beträgt Fr. 583.5 Mio. und der Deckungsgrad liegt bei 41%. Wir stellten in der von der Kasse dem BVG-Experten übermittelten Daten für die Erstellung der technischen Bilanz Fehler fest. Aufgrund unserer Intervention wurde die technische Bilanz neu erstellt. Diese Korrektur hat sich günstig auf das Nettoergebnis der Kasse ausgewirkt. Wir verlangten, dass die Kasse beim BVG-Experten einen Bericht über die historischen Gründe für die unterschiedliche Berechnung des versicherten Gehalts einholt. Je nachdem, ob die Lohnzahlung aufgrund einer kantonalen Lohnklasse erfolgt oder nicht, ist die Berechnung unterschiedlich. Wir forderten die Kasse zudem auf, das Inventar der Invaliden, deren Arbeitsunfähigkeit vor 1985 eingetreten ist und für die keine Alterskonti geführt wurden, zu überprüfen. Im Bericht haben wir auch auf einige Schwachstellen in der internen Kontrolle hingewiesen.

Im Bericht zur Rechnung 2003 der **Schule für Gestaltung Wallis (SGW)** konnten wir deren Richtigkeit festhalten. Wir hielten jedoch fest, dass die budgetierte und im Jahr 2003 durch die Dienststelle für tertiäre Bildung ausbezahlte Subvention von Fr. 760'000.00 von der Schule teils über die Rechnung 2004 (Fr. 210'000.00) verbucht wurde. Unter Berücksichtigung der verbuchten Subvention von Fr. 550'000.00 schliesst die Rechnung 2003 der SGW mit einem Gewinn von Fr. 609'000.00 ab. Dieses Ergebnis ist einerseits auf die Anerkennung der Schule als Fachhochschule zurückzuführen, was zu höheren Schulgeldzahlungen der anderen Kantone führte. Andererseits wurden erstmals die zu erwartenden Schulgelder für das erste Trimester des im September beginnenden Schuljahres transitorisch abgegrenzt. Aufgrund dieser Feststellungen forderten wir das DEKS auf, die der SGW gewährten Subventionen erneut zu überprüfen. Am 29.10.2004 entschied der Chef des DEKS, Fr. 760'000.00 von den geschuldeten Subventionen in Abzug zu bringen (Fr. 450'000.00 für das Jahr 2004 und Fr. 310'000.00 für das Jahr 2005).

In seiner Antwort auf eine vom Grossen Rat angenommene Interpellation führte der Vorsteher des DEKS aus, dass der Staatsrat das Finanzinspektorat beauftragen werde, die **Kosten der Logopädie im Zusammenhang mit der Vereinbarung zwischen dem BSV und dem Kanton** zu analysieren. In der Folge beauftragte uns der Vorsteher des DEKS, das Entlöhnungssystem für die privaten Logopäden und jener der Dienststelle für die Jugend (DJ) zu überprüfen. Aufgrund unserer Kontrolle konnten wir bestätigen, dass die Kosten der Logopädie für die Jahre 2001 bis 2003, ohne Berücksichtigung des administrativen Aufwands, mit den von der DJ vorgelegten Kosten übereinstimmten. Auch wurde festgestellt, dass die Logopäden die Weisungen für die Fakturierung nicht genügend einhielten. Dies zeigte sich darin, dass die Rechnungen teils erst sechs Monate nach der Behandlung dem Kanton zugestellt wurden und diese somit nicht mehr im betreffenden Rechnungsjahr verbucht werden konnten. Ein vergleichbares Problem wurde auch bei den von der Dienststelle angestellten Logopäden festgestellt und somit wurde auch hier das Jährlichkeitsprinzip verletzt. Im Gegensatz zu den Jahren 2001 und 2002 genügte die Pauschale des BSV (rund Fr. 3 Mio.) im Jahr 2003 nicht, um die entsprechenden Kosten zu decken. Da die anfallenden Kosten nicht auf alle betroffenen Bereiche aufgeteilt wurden, beträgt die Aufwandszunahme zwischen 2001 und 2003 für die privaten Logopäden und die Audio Pädagogik 24% und nicht 31% und bei den Legasthenietherapeuten beträgt die Zunahme 126% und nicht wie von der DJ aufgeführt 88%. Es wurde auch dargelegt, dass die Kosten von rund Fr. 1.7 Mio. der von der DJ angestellten Logopäden (10.8 Vollzeitstellen) nicht dem Mandat des BSV belastet werden. Aus unserer Analyse geht hervor, dass zweifelsfrei die Gesamtkosten der Logopädie zwischen 2001 und 2003 stark angestiegen sind und auch die Kosten der Bereiche private Logopäden und Audio Pädagogik sowie des Bereichs der Legasthenietherapeuten in der gleichen Zeitspanne markant angestiegen sind. Daher konnten wir den in der Interpellation aufgeführten Vorwurf "die Differenz zwischen dem im Jahr 2003 dem Grossen Rat mitgeteilten Betrag und der Wirklichkeit könnte sich einer Million Franken nähern" widerlegen.

Wie in den Statuten vorgesehen, haben wir die Jahresrechnung 2003 der **Stiftung Fleurs de Champs** überprüft und festgehalten, dass die Buchhaltung gesetzes- und statutengemäss geführt wurde. Wir erinnerten daran, dass bei der Subventionsberechnung die finanziellen Möglichkeiten der Stiftung zu berücksichtigen sind. Aufgrund ihres Eigenkapitals (Fr. 4.4 Mio.) forderten wir das DEKS erneut auf, den von der DJ angewandten Subventionsansatz von 65% für die Internatsabteilung zu überprüfen. In der Folge ist die DJ bei der Institution vorstellig geworden und eine neue Konvention, die der Finanzsituation der Stiftung Rechnung trägt, wurde abgeschlossen.

2.6. Departement für Volkswirtschaft, Institutionen und Sicherheit (DVIS)

Wir überprüften die Jahresrechnungen 2003 der **kantonalen Strafanstalten (SA)** und konnten deren Richtigkeit bestätigen. Da die Stelle des Buchhalters bei den Abschlussarbeiten nicht besetzt war, ergaben sich einige Fehler in der Buchführung der Arbeitserziehungsanstalt in Pramont. Die Stelle wurde im Jahr 2004 besetzt und die Fehler wurden behoben. Im Verlaufe des Jahres 2004 wurde die Buchführung der Strafanstalten, mit Ausnahme jener der Strafkolonie von Crêtelongue, auf das SAP-System überführt. In Crêtelongue ist der Wechsel im laufenden Jahr vorgesehen.

Bei der Revision der Rechnung 2003 der **Bürgschaftsgenossenschaft des Walliser Gewerbes** (BGWG) stand die Überprüfung der Beteiligung des Kantons am Ausgabenüberschuss der Verwaltungskosten im Vordergrund. Das für die Volkswirtschaft zuständige Departement wurde aufgefordert sicherzustellen, dass die Verpflichtungen der BGGWG das fünffache des Eigenkapitals (Genossenschaftskapital und Rückstellungen) nicht übersteigen. Auch hielten wir fest, dass unsere Forderung im letzten Bericht zur Rechnung 1998 nicht befolgt wurde. Wir verlangten damals vom Departement, dass die Kantonsbeteiligung gemäss der Ausführungsverordnung zum Bundesbeschluss vom 22.06.1949 festgelegt wird. So wurden zwischen 1999 und 2002 von der BGGWG bei der Fakturierung des Kantonsanteils an den Verwaltungskosten unzulässige Aufwendungen berücksichtigt, wodurch Fr. 72'260.90 zuviel fakturiert wurden. Aufgrund unseres Berichts wurde dieser Betrag von der für das Jahr 2003 vorgesehenen Beteiligung von Fr. 90'000.00 in Abzug gebracht. Auch forderten wir das Departement auf, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Dienststellen die internen Kontrollen für die Überprüfung des Kantonsanteils zu überarbeiten. Auch wiesen wir, angesichts der bedeutenden Bürgschaften und den damit zusammenhängenden Risiken, auf die Notwendigkeit einer professionellen Revisionsstelle für die Bürgschaftsgenossenschaft hin.

Bei der Kontrolle der Rechnung 2003 der Stiftung **"IRO – Institut de recherche en ophtalmologie"** konnten wir deren Richtigkeit bestätigen. Wir wiesen allerdings darauf hin, dass der Spezialfonds von Fr. 500'000.00 zu Gunsten von in der Augenheilkunde tätigen Entwicklungsländern und/oder Ländern aus Zentral- und Osteuropa seit seiner Bildung im Jahr 1999 unverändert ist. Es handelt sich also um eine Reserve und die eigenen Mittel der Stiftung belaufen sich demnach auf Fr. 820.000.00 und nicht wie publiziert auf Fr. 320'000.00.

Buchungsfehler, insbesondere zurückzuführen auf Verrechnungen, stellten wir bei der Kontrolle der Rechnung 2003 des **Ambtes für Wohnbauförderung** fest. Auch wurden Fehler in der finanziellen und administrativen Dossierverwaltung festgestellt. In einem Fall wurde anlässlich des Konkurses eine Bürgschaftsforderung über Fr. 1.3 Mio. nicht angemeldet. In vereinzelt Fällen wurden Hilfen gewährt, für die ein Verpflichtungskredit des Staatsrates oder des Grossen Rates erforderlich gewesen wäre.

Obwohl wir die Richtigkeit der Rechnung 2003 des **Vereins CIMTEC-VALAIS** bestätigen konnten, stellten wir verschiedene Fehler bei der Mehrwertsteuer fest. Im Juni 2004 beschloss die Generalversammlung einerseits die Auflösung des Vereins, bei dem wir das Mandat der Kontrollstelle inne hatten, und andererseits die Überführung der Aktivitäten in die neue Aktiengesellschaft, die Cimark SA. Die Consultec conseil d'entreprises et fiduciaire SA wurde zur Revisionsstelle gewählt. In Zukunft werden wir Kontrollen aufgrund des FHG durchführen. Bedingt durch die Auflösung des Vereins und der damit zusammenhängenden Restrukturierung haben wir das DVIS aufgefordert, die Subventionierungsmodalitäten aufgrund der neuen Strukturen zu überprüfen. Im Zusammenhang mit diesem Dossier und der neulichen Gründung der Stiftung **"The Ark"**, welche Hauptaktionärin der Cimark SA werden soll und an welcher der Kanton beteiligt ist, forderten wir das DVIS auf, den Auftrag und die Verantwortlichkeiten der Staatsvertreter in der Stiftung zu überprüfen.

Bei der Kontrolle der Rechnung 2003/2004 von **Wallis Tourismus** zeigte sich unter anderem, dass die Tourismusvereine Bourg-St-Pierre, Ravoire und Saastal die Beherbergungstaxen noch nicht abgerechnet hatten und der Tourismusverein Saas Grund Taxen für 2001/2002 im Betrag von Fr. 21'000.00 immer noch schuldet. Entgegen unserer Forderung im letzten Bericht hat Wallis Tourismus immer noch keine Verzugszinsen bei Zahlungsrückständen fakturiert. Wir haben daher erneut diese Forderung im Hinblick auf die Gleichbehandlung der Schuldner gestellt. Aufgrund unserer Bemerkungen im Zusammenhang mit den Reserven und der Subventionierung des Vereins stellte Wallis Tourismus am 22.06.2004 eine schriftliche Anfrage an den Vorsteher des DVIS, um über die eigenen Mittel in der Höhe von Fr. 900'000.00 verfügen zu können (Kapital Fr. 400'000.00, Reserven Fr. 500'000.00). Die Stellungnahme des DVIS steht noch aus.

In Anwendung des Staatsratsbeschlusses vom 6.12.2000 haben wir die finanzielle Geschäftsführung der **Handelsregisterämter in St. Maurice, Sitten und Brig** überprüft. Aufgrund der Einführung eines neuen Buchhaltungssystems ist seit Beginn 2004 eine markante Verbesserung beim Amt in Brig festzustellen. Da wir bereits bei den Betreibungsämtern die Bedingungen für die Verbuchung der BVG-Beiträge über die Betriebsrechnung festgelegt haben, wurden wir aufgefordert, diese auch für die Handelsregisterämter vorzunehmen.

Nachdem die dritte Jahresrechnung der Handelsregisterämter überprüft wurde, welche nach den neuen Bestimmungen des Staatsratsbeschlusses vom 6.12.2000 erstellt wurde, haben wir zu Händen des Verwaltungs- und Rechtsdienstes des DVIS eine Übersichtstabelle mit dem Aufwand und Ertrag pro Eintragung erstellt. Gegenüber den früheren gesetzlichen Bestimmungen ergaben sich für den Staat in diesem Zeitraum Mehreinnahmen von Fr. 350'000.00.

Bei der Kontrolle der Jahresrechnungen 2003 der **12 in Regie geführten Betreibungs- und Konkursämter** (BKA) mussten wir fast überall Korrekturen zu Gunsten des Kantons vornehmen. Im **Amt Martinach** belief sich die Korrektur, zurückzuführen auf verschiedene Buchungsfehler und eine zu hohe Displacemententschädigung, auf Fr. 44'688.80. In den meisten Ämtern wurden Fehler bei der Verbuchung der Gehälter und der Soziallasten sowie bei der Abgrenzung der transitorischen Aktiven und Passiven festgestellt. In einigen Ämtern erklärt sich diese Situation mit der hohen Personalfuktuation und dem damit verbundenen Erfahrungsverlust.

Im Zusammenhang mit der Bibliothek des **Betreibungs- und Konkursamtes Martinach** haben wir mit Entscheid vom 18.02.2003 den Amtsvorsteher aufgefordert, den vom ehemaligen Amtsvorsteher geschuldeten Betrag von Fr. 46'760.00 gemäss dem von ihm vorgeschlagenen Zahlungsplan einzukassieren. Bei der Kontrolle der Rechnung 2003 stellten wir fest, dass der ehemalige Amtsvorsteher sich nicht an die von ihm vorgeschlagene Abmachung gehalten und noch keine Akontozahlung geleistet hatte. Wir forderten daher den Amtsvorsteher auf, die notwendigen Inkassomassnahmen zu treffen. In der Folge wurde ein Zahlungsplan zwischen dem ehemaligen Vorsteher und dem Amt abgeschlossen und zur Zeit erfolgen Rückzahlungen.

Der Staatsrat hat am 21.04.2004 Lukas Jäger provisorisch und interimistisch bis zum Ende der Verwaltungsperiode zum Vorsteher des **Betreibungs- und Konkursamtes des Bezirkes Westlich Raron** ernannt. Verschiedentlich wurden wir um Lösungsvorschläge für Fragen im Zusammenhang mit der Änderung des Statuts des Vorstehers und der besonderen Situation, wonach zwei Ämter einem Vorsteher unterstellt wurden, angefragt. Im Rahmen der Reorganisation hat der Staatsrat beispielsweise beschlossen, den maximalen Personalbestand bis Ende 2005 vorübergehend zu erhöhen. Das Kantonsgericht als Obere Aufsichtsbehörde hat dem Vorsteher des BKA des Bezirkes Leuk für seine Funktion als ausserordentlicher Amtsvorsteher des Bezirkes Westlich Raron im Jahr 2003 eine zusätzlich Entschädigung von Fr. 25'000.00 zugestanden.

Die Betreibungs- und Konkursämter der Bezirke Monthey, St. Maurice und Conthey sind seit 1992 mit einem vom Informatikzentrum des Kantons Waadt entwickelten EDV-System ausgerüstet. Bei der Kontrolle der Jahresrechnungen 2003 erfuhren wir, dass der Kanton Waadt gegenwärtig eine neue EDV-Applikation entwickelt. Die Einführung ist für 2006 vorgesehen. Aufgrund dieser Situation hat der Kanton Waadt den Vertrag für das bisherige Informatiksystem bereits gekündigt. Da der Staatsrat die Wahl des neuen Informatiksystems zu genehmigen hat, haben wir den Verwaltungs- und Rechtsdienst des DVIS aufgefordert, diesen Sachverhalt im Rahmen des Reorganisationsprojekts zu analysieren und zwar bevor neue Verträge unterschrieben werden. Der Staatsrat hat in der Folge die Amtsvorsteher aufmerksam gemacht, dass aufgrund der laufenden Gesetzesrevision keine neuen Verträge mit dem Kanton Waadt abgeschlossen werden dürfen, bevor sich der Staatsrat diesbezüglich festgelegt hat.

Entsprechend der Verordnung des Staatsrates vom 4.07.2001 betreffend die Verteilung der Lotteriegewinne haben wir die Rechnung 2003 der **Walliser Delegation der Loterie Romande** überprüft. Im Jahr 2003 hat der Staatsrat Verteilvorschläge über Fr. 19.6 Mio. gutgeheissen und die Reserven, die auf nicht verteilte Beträge zurückzuführen sind, um Fr. 3.3 Mio. erhöht. Die Walliser Delegation der Loterie Romande oder der Staatsrat verfügen mit Fr. 15.7 Mio. über bedeutende Reserven. Die Delegation wurde aufgefordert, das Reglement betreffend die Organisation, die Entschädigung und die Aufteilung dem Staatsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Bei der Kontrolle der Rechnung beim **Amt für Militärflichtersatz bei der Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär** stellten wir fest, dass die anfangs 2004 vorgesehene Abstimmung der Daten zwischen dem kantonalen Register der Dienstuntauglichen und jenem des Bundes aufgrund von Informatikproblemen beim Bund (Pisa) verschoben werden musste. Auch führten wir aus, dass die jährliche Militärflichtersatzabrechnung zu Handen der Eidgenössischen Steuerverwaltung nach dem Kassaprinzip erstellt wird. Die Konsolidierung in der Rechnung des Kantons erfolgt aufgrund dieser Abrechnung. Somit wird das Jährlichkeitsprinzip, wie in Art. 5 des FGH festgelegt, nicht eingehalten.

Wir konnten die Richtigkeit der Rechnung 2003 des **Zeughauses und der Kasernen in Sitten** bestätigen. Am 4.05.2004 wurde rückwirkend auf den 1.01.2003 eine neue Konvention zwischen dem Bund und dem Kanton Wallis abgeschlossen. Da dieser neuen Situation nicht Rechnung getragen wurde, verlangten wir, dass eine zusätzliche Subventionsabrechnung für das Jahr 2003 aufgrund der neuen vertraglichen Bestimmungen erstellt wird. In Absprache mit dem Bund wurde eine Abrechnung über Fr. 326'050.00 erstellt. Im Rahmen der Armee XXI wurde die Belegung des Waffenplatzes Sitten neu festgelegt. Die sich daraus ergebenden Investitionen, geschätzt auf maximal Fr. 4.2 Mio., werden vom Bund vollumfänglich übernommen und waren am 24.09.2003 bereits bezahlt.

Gemäss der zwischen dem Kanton Wallis und der **eidgenössischen Spielbankenkommission (ESBK)** abgeschlossenen Zusammenarbeitsvereinbarung vom 17.12.2003 hat das Finanzinspektorat die Aufsicht über das **Casino in Crans-Montana** wahrgenommen und im Verlaufe des Jahres zwölf Inspektionen durchgeführt. Über die Kontrollen wird jeweils ein technischer Bericht zu Handen der ESBK erstellt. Für das Jahr 2003 beträgt die Kantonssteuer auf dem Bruttospielertrag rund Fr. 1.4 Mio. Es ist zu erwähnen, dass das Casino 7.5% des Bruttospielertrages, im Minimum jährlich Fr. 500'000.00, an die Stiftung des Casino von Crans-Montana überweist. Diese werden als Tourismusförderung für den Ausbau der sportlichen und kulturellen Infrastruktur der sechs Gemeinden von Crans-Montana Aminona eingesetzt. Das Casino hat sich in einer Vereinbarung auch verpflichtet, 3% des Nettospielertrags dem Kanton Wallis zu Gunsten von Projekten öffentlichen Nutzens zu überweisen. Das für die Verteilung zuständige Organ ist vom Staatsrat noch zu bestimmen. Das **Casino in Zermatt** wurde aus finanziellen Gründen am 1.10.2003 geschlossen und hat im Verlaufe des Jahres 2004 auf seine Konzession verzichtet.

2.7. Departement für Verkehr, Bau und Umwelt (DVBU)

Aufgrund kantonaler und eidgenössischer Bestimmungen führen wir bei der **Sektion Nationalstrassen der Dienststelle für Strassen- und Flussbau (DSFB)** Kontrollen durch. Im Schreiben vom 28.06.2004 hat der Revisionsverantwortliche des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) den Umfang und den Revisionsansatz bei unseren Kontrollen positiv hervorgehoben.

Im Sinne der Weisungen vom Dezember 1997 (aktualisiert im August 2003) von Bundesrat Moritz Leuenberger haben wir im Jahr 2003 mit Unterstützung eines Tessiner Ingenieurs eine technische Expertise über die Tiefbauarbeiten beim **Tunnel in Gamsen, realisiert durch die Sektion Nationalstrassen Oberwallis**, durchgeführt. Neben organisatorischen Mängeln wurden bei dieser Kontrolle auch Fehler beim Ausmass und in der Berechnung der Teuerung festgestellt. Dadurch wurde dem Unternehmen zu Lasten der Bauherrschaft Fr. 213'000.00 zuviel ausbezahlt. Im Bericht vom 25.11.2004 forderte das Revisorat des ASTRA die DSFB auf, alle notwendigen Massnahmen zu treffen, um diesen Betrag beim Unternehmen zurückzufordern. Da unterschiedliche Meinungen vorlagen, beantragte die DSFB mit Schreiben vom 1.02.2005 beim ASTRA eine Sitzung, um die Meinungsverschiedenheiten zu bereinigen.

In Zusammenarbeit mit dem ASTRA haben wir im Jahr 2004 bei der **Sektion Nationalstrassen Valais Romand (NS-VR) fünf Ingenieur- und Architekturmandate für den Abschnitt Siders-Leuk** überprüft sowie die Anwendung der Direktiven des ASTRA beurteilt. Die verschiedenen Feststellungen zeigen, dass die überprüften Mandate und Projekte von der Sektion NS-VR unangemessen verwaltet wurden. Namentlich wurden die Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen nicht strikte eingehalten. Genehmigte Projekte wurden erneut überprüft bzw. geändert, was Risiken und Verzögerungen mit sich bringt. Begründet wurde dieses Vorgehen mit möglichen Einsparungen, die jedoch nicht präzise berechnet wurden. Auch hatte man die Planung der Kosten und der Termine nicht genügend im Griff. Es ist notwendig, die übertragenen Aufgaben, den Umfang, die Dauer und den Preis der Mandate präzise festzulegen. Wir stellten fest, dass mehrmals Ingenieurbüros zur Unterstützung der Bauleitung beigezogen wurden, ohne die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteure festzulegen (Mandate, eigene Mitarbeiter). Dabei besteht die Gefahr, dass die gleichen Leistungen doppelt erbracht und die Ressourcen weniger effizient eingesetzt werden. Bei einem Mandat unterbreitete die Sektion NS-VR dem ASTRA ein Gesuch für einen Verpflichtungskredit mit einem höheren Referenzpreis als die berücksichtigte Offerte (zusätzlich zu den bewilligten 15% für Unvorhergesehenes wie Schwierigkeiten, Regiearbeit, Teuerung). So ist beim Kreditgesuch der Vergabepreis um 15% erhöht worden, obwohl dieser von der Sektion NS-VR gegenüber der Offerte bereits erhöht worden war. Durch dieses Vorgehen verfügt die Sektion NS-VR über einen beachtlichen Handlungsspielraum, um zusätzliche Leistungen auszuführen, ohne dass die zuständige Behörde darüber informiert ist. Verschiedene Ungereimtheiten führten dazu, dass mehrere Architekturmandate dem gleichen Büro übertragen wurden (eine Arbeitsvergabe durch den Staatsrat und vier durch den Chef der Sektion NS-VR), und dies obwohl das Büro die teuersten Offerten eingereicht hatte. In diesem Dossier konnte auch aufgezeigt werden, dass der Chef der Sektion NS-VR punktuell die Finanzkompetenzen durch die Aufsplittung von Arbeitsvergaben nicht eingehalten hat. Auch stellten wir fest, dass Leistungen vor der Unterzeichnung des Werkvertrages bzw. vor der Arbeitsvergabe bezahlt wurden; in einem Falle erfolgte ein Teilzahlung noch bevor die Leistung erbracht worden war. Zudem wiesen wir auf Folgendes hin: Widersprüche und Mängel in den festgelegten Ablaufverfahren, Nichtbeachtung der Weisungen des ASTRA und der Empfehlungen des KBOB sowie ungenügende Genauigkeit in der formellen und materiellen Kontrolle der Dossiers durch die Sektion NS-VR. In seiner Stellungnahme, die dem von uns gemeinsam mit dem ASTRA erstellten Bericht beigelegt wurde, erklärte der Chef der DSFB die Gegebenheiten bei der Durchquerung des Pfywaldes und äusserte sich dahingehend, dass der eingeleitete Optimierungsprozess den gesteckten lobenswerten Zielsetzungen in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit und Umwelt entspricht. Er verpflichtete sich, eine ausführliche Aufstellung der laufenden und beabsichtigten Massnahmen unter Berücksichtigung der in unserem Bericht aufgeführten Empfehlungen zur Dossierverwaltung vorzulegen.

Bei der Kontrolle der Betriebsabrechnung 2003 über den **laufenden Unterhalt der Nationalstrassen** stellten wir einen Fehler bei der Verbuchung der Leistungen der Dienststelle für Personal und Organisation fest. Die Bundessubvention fällt daher um Fr. 19'440.45 tiefer aus. Wir forderten die DSFB über die Sektion Unterhalt Logistik auf, diesen Betrag in die nächste Subventionsabrechnung aufzunehmen. Unter Berücksichtigung dieses Fehlers stellten wir die Übereinstimmung zwischen der Kostenrechnung und der Finanzbuchhaltung fest und konnten die Richtigkeit der Subventionsabrechnung mit dem Bund bestätigen.

Die **Dienststelle für Verkehrsfragen** wiesen wir bei der Revision der Luftseilbahnen darauf hin, dass die Verbuchungen entsprechend der Aufwandart und nicht entsprechend der verfügbaren Kreditsaldi vorzunehmen sind. Seit dem 1.01.1999 sind die kumulierten Verluste der **verwalteten Luftseilbahnen** auf Fr. 508'758.35 angestiegen. Wir verlangten abzuklären, ob diese Verluste nicht bei den Bahneigentümern eingefordert werden könnten. Der Vorsteher des DVBU teilte mit, dass es zweckdienlich sei, die gegenwärtige Rechtsform (Bahnbetrieb durch den Kanton; Bahnen jedoch nicht im Eigentum des Kantons) aufrecht zu erhalten. Die Dienststelle für Verkehrsfragen wird Massnahmen treffen, um den Verlustvortrag durch Gewinne in den nächsten Jahren zu absorbieren. Die Rechnung jeder Luftseilbahn wurde durch das Bundesamt für Verkehr genehmigt.

Die von der Dienststelle für Verkehrsfragen (DV) an den **Zivilflugplatz Sitten** bezahlten Subventionen wurden für den vorgesehenen Zweck eingesetzt mit Ausnahme eines zu Unrecht ausbezahlten Betrages von Fr. 3'744.55. Es handelte sich dabei um eine Ausgabe im Zusammenhang mit Lärmschutzstudien, die über eine von den Flughafenbenützern bezahlte Gebühr (Spezialfinanzierung) finanziert wurde. Bei der nächsten Abrechnung wird die Dienststelle für Verkehrsfragen diesen Betrag berücksichtigen. Wir haben die Vertreter des Kantons in der Flughafenleitung, den Dienstchef der KFV und den Dienstchef der DV aufgefordert, die Entwicklung eines Debtors mit einem Ausstand von Fr. 325'056.35 besonders zu beachten, da im Falle eines Verlustes vom Kanton 50% zu übernehmen sind.

2.8. Informatikrevision

In der Dienststelle für Personal und Organisation (DPO) überprüften wir das **Programm über die Verwaltung der Personalqualifikationen** und stellten fest, dass die Migration der Daten von der alten Applikation auf die neue, die von der Dienststelle für Informatik auf SAP entwickelt worden war, korrekt erfolgte. Die über SAP vorgenommenen Qualifikationsberechnungen im Jahr 2003 sowie die sich daraus ergebenden Lohnänderungen erfolgten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Wir wiesen darauf hin, dass die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen kleine Dienststellen, die sich nicht an die vom Staatsrat festgelegten Durchschnittswerte halten, bevorteilen. Die DPO wurde aufgefordert, den Sachverhalt zu analysieren und gegebenenfalls die notwendigen Massnahmen für eine Reglementsänderung zu treffen.

Am 8.11.2004 erteilten wir PricewaterhouseCoppers AG den Auftrag, ein Audit über die **elektronischen Verfahrensabläufe beim Zahlungsverkehr des Kantons** durchzuführen. Anlässlich der Installation des SAP-Systems hat die Finanzverwaltung das Standardverfahren für den Zahlungsverkehr neu definiert. Neben diesem Standardverfahren benutzt die Finanzverwaltung einige weitere Zahlungsverfahren. Mit der Technologieentwicklung kam vermehrt das Bedürfnis auf, Tools wie Yellownet oder Telebanking zu verwenden und ihre Nutzung nimmt innerhalb der Verwaltung stetig zu. Bedeutender Zahlungsverkehr wird regelmässig über diese Tools abgewickelt. Ziel des Mandats war es, Antworten auf bestimmte Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit der Verfahren zu geben, Risiken aufzuzeigen und gegebenenfalls Vorschläge zu unterbreiten, um eine optimale Sicherheit im Zahlungsverkehr sicherzustellen. Im Bericht vom 31.03.2005 kommt der Experte zum Schluss, dass "er keine besondere Feststellungen gemacht habe, die ein hohes Risiko für den Kanton Wallis darstellen." Dennoch wurden kleinere und mittlere Risiken aufgefunden gemacht und verschiedene Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Die Finanzverwaltung und die Dienststelle für Informatik sind beauftragt, den Bemerkungen Folge zu leisten und die notwendigen Massnahmen zur Verbesserung der Situation zu ergreifen.

3 FESTSTELLUNGEN NACH KONTROLLBEREICHEN IN DEN GEMEINDEN

Im Berichtsjahr haben wir in **36 Munizipalgemeinden** spezifische Kontrollen durchgeführt, wie sie im Steuergesetz und im Gesetz über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle vorgesehen sind. Die Kontrollen bezogen sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:

- Steuererhebung,
- Steuerinkasso,
- Verbuchung der IHG-Darlehen,
- Verbuchung der bezahlten Kantonsbeiträge.

Zur Information der Gemeindebehörden und der kantonalen Aufsichtsinstanzen haben wir in unseren Berichten die seit unserer letzten Kontrolle durch den Staatsrat genehmigten Darlehen aufgeführt. Zudem geht aus den Berichten hervor, ob die Jahresrechnung im Auftrag des Gemeinderates neben der Kontrolle durch das von der Urversammlung gewählte Kontrollorgan noch zusätzlich von einem Treuhandbüro überprüft wurde.

3.1. Steuererhebung

Die Steuererhebung durch die Gemeinden erfolgte generell korrekt. Die festgestellten Fehler wurden entweder anlässlich unserer Revision bereinigt oder die Korrekturen wurden uns nach der Kontrolle schriftlich bestätigt.

Die Kontrolle der Steuererhebung für die ausserordentlichen Einkünfte 2001 und 2002 ergab im Zusammenhang mit dem Wechsel zur einjährigen Gegenwartsbesteuerung der natürlichen Personen, dass einige Gemeinden diese Einkünfte nicht besteuert oder irrtümlicherweise die Anzahl Tage falsch berücksichtigt hatten. Die Gemeinden führten aus, dass sie die für die Steuererhebung notwendigen Informationen für Personen mit Wohnortwechsel nicht erhalten hätten. Aufgrund unserer Intervention stellte die kantonale Steuerverwaltung allen Gemeinden eine Liste mit den ausserordentlichen Einkünften 2001 und 2002 zu, welche den Wohnortwechsel der Steuerpflichtigen berücksichtigt. Die Gemeinden konnten somit die Steuererhebung überprüfen.

3.2. Steuerinkasso

Wie bereits in unseren Berichten der letzten Jahre aufgeführt, stellten wir bei Vergleichen mit der Kantonsbuchhaltung fest, dass säumige Zahler oft die Kantonssteuern, nicht aber die Gemeindesteuern bezahlt hatten. Der Grund liegt in der strikteren Handhabung des Inkassos durch den Kanton.

Eine unangemessene Debitorenbewirtschaftung, die sich in bedeutenden Rückständen beim Steuerinkasso äusserte, stellten wir insbesondere in den Gemeinden **Bourg-St-Pierre** und **Bovernier** fest. In Bezug auf die Gemeinde Bourg-St-Pierre forderten wir das Departement für Finanzen, Landwirtschaft und Äussere Angelegenheiten auf, diesen Sachverhalt bei einem allfälligen Gesuch der Gemeinde für einen Beitrag aus dem ausserordentlichen Finanzausgleich zu berücksichtigen.

3.3. Verbuchung der IHG-Darlehen und der bezahlten Kantonsbeiträge

Anlässlich unserer Kontrollen stellten wir fest, dass die Kantonsbeiträge in den Rechnungen der Gemeinden erfasst und die vom Kanton gewährten IHG-Darlehen in den Bilanzen aufgeführt sind.

Mit Beschluss vom 4.12.2003 ermächtigte der Grosse Rat den Staatsrat, im Rahmen der Sanierung der Munizipalgemeinde Leukerbad der **Sanag Leukerbad AG** eine Solidarbürgschaft von maximal Fr. 30 Mio. zu gewähren. Der Beschluss des Grossen Rates enthielt die Bedingung, dass unsere Dienststelle als Revisionsstelle dieser Gesellschaft zu bezeichnen sei. An der konstituierenden Sitzung der Gesellschaft wurde dieser Bedingung Folge geleistet. In unserem Bericht für die Periode vom 21.11.2003 bis 31.12.2003 konnten wir festhalten, dass die Buchführung und die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen.

3.4. Vom Finanzinspektorat erteilte Ermächtigungen zur Prüfung von Gemeinderechnungen

Art. 83 des Gemeindegesetzes vom 5. Februar 2004 besagt, dass die Rechnung jährlich durch eine oder mehrere besonders befähigte Personen zu prüfen ist und dass in der Verordnung die verlangten Befähigungen definiert werden. In Art. 73 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden sind die Voraussetzungen, damit eine Person als Revisor tätig sein kann, wie folgt festgelegt:

- a) *Die diplomierten Wirtschaftsprüfer;*
- b) *Die diplomierten Treuhandexperten, die diplomierten Steuerexperten und diplomierte Finanz- und Controllingexperten;*
- c) *Die Personen mit einem Universitätsabschluss in Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften sowie die Personen mit einem Wirtschaftsdiplom einer Fachhochschule für Wirtschaft und Verwaltung oder einer vom Bund anerkannten spezialisierten Fachhochschule;*
- d) *Die Treuhänder oder Personen, die Angesichts ihrer früheren Tätigkeiten im Bereich der Prüfung von Gemeinderechnungen ausdrücklich durch das Finanzinspektorat als Revisoren ermächtigt werden.*

In Anwendung von Ziffer d des aufgeführten Artikels haben wir 20 Personen ermächtigt, Gemeinderechnungen zu prüfen. Alle Personen konnten Erfahrung in der Revision von Gemeinderechnungen nachweisen. Diese Ermächtigungen sind vier Jahre gültig, d.h. bis zum 31.12.2008. Für acht Personen wurde die Bewilligung auf eine oder zwei Munizipal- bzw. Burgergemeinden beschränkt. Nach Ablauf dieser Frist wird auf ihr Gesuch hin die Erneuerung der Ermächtigung neu überprüft.

4 KONTROLLE DER TOURISMUSTAXEN

4.1. Mandat

Artikel 47 des am 1.11.1996 in Kraft getretenen Gesetzes über den Tourismus besagt, dass die Erhebung, das Inkasso und die Verwendung der Tourismustaxen periodisch durch den Kanton überprüft werden. In diesem Artikel wurde auch der Staatsrat ermächtigt, die Kontrollinstanz zu bezeichnen. In Artikel 2 der Verordnung hat er das kantonale Finanzinspektorat als Kontrollinstanz ernannt. Wir haben dieses Mandat zwischen 1997 und 2001 bei allen betroffenen Beherbergern und Erhebungsorganen (Tourismusvereine oder lokale Tourismusbüros) durchgeführt.

Mit dem für den Tourismus zuständigen Departement wurde vereinbart, dass das Finanzinspektorat ab 2002 dieses Mandat nicht mehr systematisch bei allen Beherbergern ausführen wird. Die Überprüfung beschränkt sich vorwiegend auf Betriebe, bei denen in der ersten Kontrolle eine ungenügende Handhabung festgestellt wurde oder eine solche von den Erhebungsorganen (Tourismusvereinen) mitgeteilt wird. Es wurde präzisiert, dass in Zukunft unsere Kontrollen bei den Tourismusvereinen im selben zeitlichen Rhythmus erfolgen, wie dies bereits bei den Gemeinden gehandhabt wird. Mit dieser Abgrenzung des Kontrollfeldes erfüllen wir unserer Ansicht nach das uns übertragene Mandat im Rahmen des Gesetzes über den Tourismus.

Im Jahr 2004 durchgeführte Kontrollen

Im Jahr 2004 erfolgte der zweite Kontrolldurchgang bei 23 Erhebungsorganen (dies betrifft 18 Gemeinden) und 85 Betrieben (Hotels, Agenturen, Gruppenhäusern und Campings) auf dem Gebiet der jeweiligen Gemeinde. Zusammenfassend können die Kontrollen wie folgt dargestellt werden:

Erhebungsorgan	Gemeinde	Kontrollierte Betriebe
TV* Ayer	Ayer	-
TV Blitzingen	Blitzingen	-
TV Bürchen	Bürchen	-
TV Chamoson et Mayens	Chamoson	2
TV Champex	Orsières	3
TV Chandolin	Chandolin	2
TV Evolène Région Tourisme	Evolène	-
TV Fionnay – Haut Val de Bagnes	Bagnes	5
TV Finhaut	Finhaut	5
TV Grafschaft	Grafschaft	-
TV La Fouly – Val Ferret	Orsières	4
TV Le Châble – Bruson	Bagnes	5
TV Monthey	Monthey	-
TV Orsières	Orsières	4
TV Ovronnaz	Leytron	1
TV Ravoire	Martigny-Combe	1
TV Saas Fee	Saas Fee	32
TV St-Luc	St-Luc	5
TV Törbel	Törbel	-
TV Trient	Trient	3
TV Verbier	Bagnes	9
TV Zeneggen	Zeneggen	-
TV Zinal	Ayer	4
		85

* TV = Tourismusverein

4.2. Feststellungen

Kontrollen bei 85 Beherbergern

Nach unseren vorhergehenden Kontrollen haben wir bei den Beherbergern generell eine Verbesserung hinsichtlich der Führung der Betriebe in Bezug auf die Bestimmungen des Gesetzes über den Tourismus festgestellt. Bei mehr als 50 % der Betriebe wurde eine Verbesserung festgestellt und ihre administrative Führung wird nicht mehr als ungenügend in Bezug auf das Gesetz über den Tourismus qualifiziert.

Die unten aufgeführte Tabelle gibt einen Überblick der Kontrollen. Die Anzahl der Betriebe, die den Anforderungen des Gesetzes über den Tourismus entsprachen, sind in der Spalte "genügend" aufgeführt. Diejenigen, die sich bezüglich der Fristen, der Zahlungen und der Abrechnungen oder der Handhabung der angewendeten Tarife betreffend dem Alter der Gäste verbessern müssen, sind in der Spalte "zu verbessern" enthalten. Die Anzahl Betriebe, bei denen die administrative Führung hinsichtlich der Anforderungen des Tourismusgesetzes noch immer als ungenügend beurteilt wurde, ist in der Spalte "ungenügend" aufgeführt.

Erhebungsorgan	Beurteilung	genügend	zu verbessern	ungenügend
TV* Chamoson et Mayens			1	1
TV Champex			3	
TV Chandolin				2
TV Fionnay – Haut Val de Bagnes			5	
TV Finhaut	1		1	3
TV La Fouly – Val Ferret			3	1
TV Le Châble – Bruson			5	
TV Orsières	1			3
TV Ovronnaz				1
TV Ravoire	1			
TV Saas Fee	9		12	11
TV St-Luc				5
TV Trient			1	2
TV Verbier	2		4	3
TV Zinal			1	3
		14	36	35

* TV = Tourismusverein

Gemäss dem von Staatsrat am 5.07.2002 genehmigten Massnahmenplan für die Umsetzung des Tourismusgesetzes werden von der Dienststelle für Wirtschaft und Tourismus gegen alle Betriebe, deren Verwaltungsführung als ungenügend qualifiziert wird, Bussen ausgesprochen. Zum Zeitpunkt der Hinterlegung dieses Berichts waren bereits einem Drittel der betroffenen Beherbergern Bussen fakturiert worden. In den übrigen Fällen laufen noch die Untersuchungen.

Bedeutende Nachforderungen

Im Rahmen der bei den Beherbergern durchgeführten Kontrollen wurde festgestellt, dass für rund **84'000 Übernachtungen** Erwachsener die Kurtaxen nicht abgerechnet wurden. Für die Tourismusvereine bedeutet dies zusätzliche Einnahmen aus Kurtaxen in der Grössenordnung von **Fr. 155'000.00**.

Diese Nachforderungen betrafen vor allem die bei Vermietagenturen festgestellten Hinterziehungen von Kurtaxen. Wohl erhoben diese die Taxen direkt beim Gast oder brachten sie in der Abrechnung der Miteinnahmen mit dem Vermieter in Abzug, unterliessen es jedoch, die Taxen den Tourismusvereinen zu überweisen.

Bei der Kontrolle des Tourismusvereins St. Luc wurden wir informiert, dass sich die Kurtaxenabrechnungen der Vermietagenturen nicht als vollständig erwiesen. Bei der Überprüfung stellten wir bedeutende Kurtaxenhinterziehungen durch den ehemaligen Verantwortlichen der Agentur "**St. Luc Location**" fest, bei dem im Übrigen wiederholt bedeutende Rückstände in der Überweisung der deklarierten Beträge festgestellt wurden. In Kenntnisnahme seiner letzten Zahlung über Fr. 5'000.00 bei der Hinterlegung unseres Berichts ermittelten wir, dass der ehemalige Agenturverantwortliche, der 100 bis 120 Chalets und Ferienwohnungen verwaltete, noch Kurtaxen für die letzten fünf Jahre im Betrag von rund Fr. 95'000.00 (mehr als 47'000 nicht deklarierte Übernachtungen) zu entrichten hatte. Der ehemalige Verantwortliche stellte unseren Bericht nicht in Frage und begann die unterschlagenen Taxen gemäss einem mit den örtlichen Instanzen festgelegten Zahlungsplan abzuführen.

Auch bei der Kontrolle der Agentur "**Jolival**" in Chandolin stellten wir eine bedeutende Hinterziehung von Kurtaxen fest. Beim Vergleich der im EDV-System erfassten Übernachtungen mit den dem Tourismusverein deklarierten Taxen wurde unter Beachtung der Verjährungsfristen festgestellt, dass dem Tourismusverein für die letzten fünf Jahre noch Kurtaxen in der Grössenordnung von Fr. 40'000.00 (mehr als 22'000 nicht deklarierte Übernachtungen) zu entrichten waren. Für zwei Jahre nahm die Agentur eine Schätzung vor, da sie aufgrund von Informatikproblemen nicht in der Lage war, die effektiven Daten vorzulegen. Dieses Argument wurde im Übrigen bereits bei unserer letzten Kontrolle im Jahr 1999 vorgebracht.

Die Nichtdeklaration von Kurtaxen im Betrage von Fr. 6'000.00 (mehr als 3'000 nicht gemeldete Übernachtungen) für die letzten fünf Jahre wurde bei der Agentur "**Immobilier Vacances**" in St. Luc festgestellt. Aufgrund einer ersten Kontrolle durch den Tourismusverein im Juni 2004 erstellte der Agenturverantwortliche eine Liste mit den fehlenden Übernachtungen, welche von uns anlässlich unserer Kontrolle vervollständigt wurde. Die administrative Verwaltung der Agentur muss verbessert werden. Dies betrifft insbesondere das Klassierungssystem. Auch müssen die Verträge und die dazugehörigen Belege verfügbar sein. Der Agenturverantwortliche sah die Notwendigkeit der Umsetzung dieser Forderungen ein und will nun die entsprechenden Massnahmen treffen.

Nachforderungen für mehr als 1'000 nicht deklarierte Übernachtungen pro Betrieb in der Zeit vom November 2002 bis Juni 2004 wurden auch bei folgenden zwei Hotels gestellt: das Hotel "**Schweizerhof**" in Saas Fee hatte Kurtaxen in der Grössenordnung von Fr. 3'000.00 und das Hotel "**Terminus**" in Orsières rund 2'000 Übernachtungen nicht deklariert.

Bei der Bearbeitung der Fälle mit bedeutenden Kurtaxenhinterziehungen stiessen wir bei unseren Recherchen auf ein **Bundesgerichtsurteil** von 1992 betreffend den Kanton Graubünden. Aufgrund dieses Entscheids haben wir die Berichte nicht gemäss Art. 50 FHG beim Untersuchungsrichter hinterlegt. Das Urteil hält fest, dass der Beherberger, der die erhobenen Kurtaxen zu Unrecht zu seinem Vorteil einsetzt anstatt der zuständigen Behörde zu überweisen, sich nicht des Vertrauensmissbrauchs schuldig macht, da kein Vertrauensverhältnis besteht. In der Begründung wird namentlich aufgeführt, dass die Spezialgesetzgebung bei Gesetzesübertretungen Bussen vorsieht. Das Gesetzesdispositiv ist also analog zum Walliser Gesetz über den Tourismus. In Anbetracht des Ausmasses, welches sich bei **Hinterziehung** von Kurtaxen ergeben kann, empfehlen wir den verantwortlichen Instanzen, Bestimmungen in die Gesetzgebung aufzunehmen, damit ein solches Verhalten strafrechtlich belangt werden kann, wie dies bei Veruntreuung der Sozialbeiträge für die AHV der Fall ist.

Fehlen von beweiskräftigen Unterlagen

In diesem Bereich ist die Herberge "**Les Fares**" in St. Luc aufzuführen, die mehr als 200 Betten vermietet. Es werden keine Verträge und Rechnungen erstellt und auch das im Tourismusgesetz verlangte Logiernächterregister wird nicht geführt. Zudem wurde uns verweigert, in die Liquiditätskonti Einsicht zu nehmen. Das Fehlen beweiskräftiger Unterlagen haben wir bereits in unserem letzten Bericht im Jahre 1999 angeprangert. Obwohl die Unterlagen zur Beurteilung der Vollständigkeit der gemeldeten Übernachtungen oder zur Überprüfung der angewandten Tarife nicht vorlagen, hatte die Gemeinde St. Luc dennoch nichts unternommen, um die Situation zu bereinigen. Im Anschluss an unsere Kontrolle wurden wir nun anfangs 2005 informiert, dass die Gemeinde ein amtliches Einschätzungsverfahren eingeleitet hat.

Kontrollen bei Tourismusvereinen

Zurückzuführen auf unsere letzte Kontrolle konnten bei den 23 überprüften Erhebungsorganen gewisse Verbesserungen festgestellt werden. Dennoch wurden alle aufgefordert, ihre Anstrengungen fortzuführen, um den Anforderungen der gesetzlichen Bestimmungen gerecht zu werden. Es betrifft dies vorwiegend das Inkasso bei den Beherbergern und ihre Verpflichtungen gegenüber Wallis Tourismus.

Der Kantonale Dachverband wird dank unseren Interventionen in diesem Jahr zusätzliche Einnahmen von mehr als Fr. 35'000.00 verzeichnen können. Davon entfallen rund Fr. 27'500.00 auf seinen Anteil an den Beherbergungstaxen im Zusammenhang mit den Nachforderungen auf die von den Beherbergern nicht deklarierten 84'000 Übernachtungen. Weitere Fr. 7'700.00 entfallen auf 23'000 von Tourismusvereinen versehentlich nicht deklarierten Übernachtungen.

Folgende Tourismusvereine wurden aufgefordert, bestimmte Praktiken bezüglich Tarife und Pauschalen anzupassen: **Chamoson und Mayens, Evolène Région Tourisme, Fionnay – Haut Val de Bagnes, La Fouly – Val Ferret, Le Châble – Bruson, Monthey, Trient, Verbier und Zinal.**

Der **Tourismusverein Ovronnaz** erhob eine zu hohe Beherbergungstaxe für die Gruppenunterkünfte. Dieser falsche Tarif wurde auch für die Abrechnung mit Wallis Tourismus berücksichtigt. Bei der Aufarbeitung der Situation hat der Tourismusverein Rückvergütungen an die Beherberger vorgenommen und von Wallis Tourismus den zuviel bezahlten Betrag zurückverlangt. Die Erhebung der Tourismustaxen war nicht bei allen Beherbergern auf seinem Territorium sichergestellt, namentlich im unteren Dorfrand und bei einer Berghütte.

Die **Tourismusvereine Blitzingen, Le Châble – Bruson, Fionnay – Haut Val de Bagnes, Graftschaft, Saas Fee und St. Luc** wurden auf die fragwürdige Verwendung der Tourismusförderungstaxen aufmerksam gemacht. Gemäss der uns zur Prüfung vorgelegten Rechnungen wurden diese nicht für die Tourismusförderung eingesetzt, obwohl das Gesetz dies vorsieht.

Entsprechend dem Willen des Staatsrates vom 15.10.2003 haben wir die Gemeinden, auf deren Gebiet die kontrollierten Tourismusvereine tätig sind, aufgefordert, dem für den Tourismus zuständigen Departement mitzuteilen, welche Massnahmen sie treffen, um die Aufsicht über die Tourismusvereine wahrzunehmen.

Tourismusförderungstaxen (TFT)

Zusätzlich zu den Kontrollen der Kurtaxe bei den Tourismusvereinen haben wir ebenfalls die Erhebung, das Inkasso und die Verwendung der TFT gemäss den Reglementen bei den **acht Gemeinden Ayer, Bagnes, Blitzingen, Chandolin, Grafschaft, Orsières, Saas Fee und St. Luc** überprüft.

Unsere Kontrollen ergaben, dass die analysierten Tätigkeiten sich insgesamt innerhalb der reglementarischen und gesetzlichen Bestimmungen bewegten. Mit Ausnahme von Orsières und St. Luc werden die Veranlagungen nicht durch den Gemeinderat validiert. In Einzelfällen wurden noch keine Veranlagungen vorgenommen. Bei den Berechnungsgrundlagen, welche die vom Bundesamt für Statistik veröffentlichten Mehrwertindikatoren miteinbeziehen, wurden die neuesten veröffentlichten Werte noch nicht berücksichtigt.

In den Gemeinden **Ayer, Chandolin und St. Luc** wurden bedeutende Rückstände bei den Veranlagungen und im Inkasso festgestellt. Bei der Gemeinde St. Luc wirkt sich dieser Rückstand auch bei der Überweisung zu Gunsten des Tourismusvereins aus.

Das Inkasso der TFT war von den Gemeinden **Grafschaft und Saas Fee** nicht formell an die Tourismusvereine übertragen worden. Das vom Staatsrat genehmigte Reglement der Gemeinde Saas Fee enthält sehr fragwürdige Bestimmungen (Ungleichbehandlung der Unterstellten, bescheidene Höhe der Taxen nicht gewährleistet), die beim Homologationsverfahren ausdrücklich von der Dienststelle für Aussenangelegenheiten und Wirtschaftsrecht hervorgehoben wurden. Wir weisen besonders darauf hin, dass der Ertrag der TFT zur Sanierung des Tourismusvereins Saas Fee diene. Dies steht im Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen.

4.3. Spezialmandate

Tourismusverein von Champex

Bei unserer Kontrolle des Tourismusvereins von Champex stellten wir bei der stichprobenweisen Überprüfung des zweiten Semesters des Geschäftsjahres 2002/2003 fest, dass eine vom ehemaligen Direktor quittierte Kurtaxeneinzahlung von Fr. 902.50 eines Beherbergers nicht in der Buchhaltung des Tourismusvereins erfasst worden war. Angesprochen auf diesen Sachverhalt informierten uns die Verantwortlichen des Vereins, dass bei der Generalversammlung vom 22.05.2004 den Vereinsmitgliedern mitgeteilt wurde, dass aufgrund von Fehlern in der Kassaführung die Jahresrechnung nicht vorgelegt werden kann. Die neue Verantwortliche des Tourismusbüros stellte Buchungen in Frage und kontrollierte in Zusammenarbeit mit einem Treuhandbüro und einem Gemeindevertreter die Jahresrechnungen 2001/2002 und 2002/2003. Aufgrund dieser Kontrollen wurden die Probleme auf einer Liste erfasst. Die Veruntreuungen wurden für diese zwei Geschäftsjahre auf mindestens Fr. 55'000.00 geschätzt. Eine Rückzahlungsvereinbarung mit Zahlungsplan wurde am 30.03.2004 zwischen dem ehemaligen Direktor und dem Tourismusverein unterzeichnet. Aus dem Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung über die Genehmigung der Rechnung und die Fusion der Tourismusvereine auf dem Gebiet der Gemeinde Orsières geht hervor, dass am 2.10.2004 eine Rückzahlung über Fr. 26'000.00 erfolgte.

In Kenntnis unserer oben aufgeführten zusätzlichen Feststellung und angesichts unseres Standpunktes versammelte sich der Vorstand des Tourismusvereins am 2.09.2004 und beschloss, beim Untersuchungsrichteramt des Unterwallis Strafklage gegen den ehemaligen Direktor des Tourismusvereins von Champex zu hinterlegen. Im Rahmen der Voruntersuchung forderte uns der Untersuchungsrichter des Unterwallis auf, als Kontrollinstanz im Sinne von Artikel 47 des Gesetzes über den Tourismus vom 9.02.1996 die Jahresrechnungen seit dem Amtsantritt des ehemaligen Direktors am 1.12.1998 zu überprüfen.

Bei dieser Kontrolle stellten wir fest, dass der Direktor bereits seit Beginn seiner Tätigkeit die gleichen Unregelmässigkeiten zu verantworten hat, wie er dies in seiner Schuldanererkennung eingestanden hatte. Die festgestellten Unregelmässigkeiten für die Geschäftsjahre 1998/1999 bis 2000/2001 belaufen sich auf Fr. 47'800.00 (Kassafehlbeträge, Differenzen zwischen den einkassierten Kurtaxen und den von den Beherbergern hinterlegten Abrechnungen, Nichtverbuchen von Einnahmen, Kassazahlungen ohne Belege). Wir machten bedeutende Einschränkungen in Bezug auf die Vollständigkeit der Verbuchung der Bareinnahmen (Kauf und Verkauf von Fremdwährungen, Transaktionen mit Kreditkarten), insbesondere im Zusammenhang mit der Organisation von Veranstaltungen.

5 ÜBRIGE MANDATE

5.1. Konkursdossiers - Mandate in Zusammenarbeit mit dem Kantonsgericht

In Absprache mit dem Kantonsgericht, der oberen Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibung und Konkurs, beauftragte uns der Konkursrichter, drei Dossiers zu überprüfen. Zwei wurden über einen ausserordentlichen Substituten und eines über eine ausseramtliche Konkursverwaltung abgewickelt. Diese Mandate erfolgten im Rahmen der Bearbeitung der Dossiers durch die Justiz und basiert auf Art. 18 der Ausführungsverordnung zur Gesetzgebung über Schuldbetreibung und Konkurs, wonach die Aufsichtsbehörden mit dem Finanzinspektorat zusammenarbeiten. Bei diesen Kontrollen stellten wir fest, dass es bei der Ernennung von ausserordentlichen Substituten notwendig ist, dass die Ernennungsbehörde gleichzeitig deren Entschädigung festlegt.

Die ausseramtliche Konkursverwaltung hat bei der Bearbeitung des ihr übertragenen Dossiers elementare Regeln der Geschäftsführung nicht respektiert und dies, obwohl die Konkursverwaltung hochqualifizierten Personen übertragen worden war. Wir führten aus, dass mehrere Bestimmungen über die finanzielle und buchhalterische Geschäftsführung nicht eingehalten wurden und dadurch die notwendige Transparenz nicht gegeben war. Die ausseramtliche Konkursverwaltung führte keine Buchhaltung und die Finanzbewegungen erfolgten nicht alle über das Konkurskonto. Die Kosten- und Auslagenabrechnung für die Konkursverwaltung entsprach nicht der Gebührenverordnung zum SchKG. Bei einigen Gebühren wurden höhere Quantitäten berücksichtigt als diese aus dem Dossier hervorgehen und teils wurden zu hohe Ansätze verrechnet. Zudem wurde in dem von beiden Konkursverwaltern unterzeichneten Schlussbericht eine Differenz zwischen den Einnahmen und den abgerechneten Gebühren von Fr. 65'558.30 zu Ungunsten der Konkursmasse festgestellt.

5.2. Gemeinde Mörel: Analyse der erhaltenen Spenden bei den Unwettern 2000

Aufgrund von Beanstandungen eines Bürgers gegenüber der Gemeinde Mörel bat diese mit Schreiben vom 28.12.2004 unsere Dienststelle um Klärung der aufgeworfenen Fragen im Zusammenhang mit den von der Gemeinde Mörel erhaltenen Spenden bei den Unwettern. Anlässlich der Unwetter im Jahr 2000 hatte der Staatsrat eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Franz König, Präsident, und Uli Bregy, Adjunkt, ernannt. Das Ablaufverfahren bestand darin, dass der Kanton die Interventionskosten aufgrund der von den Gemeinden und kantonalen Dienststellen validierten Rechnungen vorfinanzierte. Der Kanton stellte den Gemeinden diesbezüglich klare Weisungen zu. Die Gemeinden mussten dem Kanton die direkt erhaltenen Spenden und Versicherungsleistungen mitteilen, damit dieser die Schlussabrechnung erstellen sowie die Kosten zu Lasten der Gemeinden bestimmen konnte. Die Glückskette beschloss in der Folge, 95% der Restkosten der Gemeinden zu übernehmen.

Aufgrund der durchgeführten Kontrollen kamen wir zum Schluss, dass die Gemeinde Mörel die vom Kanton erlassenen Regeln zur Erstellung der Schlussabrechnung nicht eingehalten hat und die Führung des Dossiers inakzeptabel war. Dies führte dazu, dass Spenden für andere Zwecke verwendet wurden als für jene, welche die Initianten zur Lancierung von Spendenaktionen veranlasst hatten.

In der Tat hat die Gemeinde Spenden im Betrag von Fr. 193'000.00 dem Kanton überhaupt nicht und Spenden von Fr. 711'000.00 im Rahmen der Sammelaktion "Hilfe für Mörel" der Aargauer Zeitung zweideutig gemeldet. So wurden diese Spenden nicht von den vom Kanton vorfinanzierten Kosten in Abzug gebracht und die Restkosten zu Lasten der Gemeinde somit um diese Beträge zu hoch gegenüber den effektiven Restkosten ausgewiesen. Da die Glückskette beschlossen hatte, 95% der Restkosten der Gemeinden zu übernehmen, erhielt die Gemeinde Mörel Spendengelder zur Finanzierung von Kosten, die bereits durch andere Spenden finanziert waren. Es wurde festgestellt, dass die Glückskette zu Unrecht Fr. 859'380.90 übernommen hatte. Die nicht tolerierbare Haltung der Gemeinde Mörel bestätigte sich in ihrem neuen Gesuch vom 24.10.2004 an die Glückskette für eine finanzielle Unterstützung der auf Fr. 221'000.00 budgetierten Brücke. Sie verschwieg dabei, dass sie für dieses Projekt zweckgebundene Spenden von Dritten in der Höhe von Fr. 80'000.00 erhalten hatte.

Im Bericht hoben wir auch die erstaunlich fehlende Neugier des Verantwortlichen der kantonalen Instanz hervor, der die Meldung der Spenden der Gemeinde zu bearbeiten hatte.

Abschliessend haben wir den Staatsrat aufgefordert, die Glückskette zu informieren, ihr den ungerechterweise abgerechneten und von ihr erhaltenen Betrag von Fr. 859'380.90 zurückzuerstatten und bei der Gemeinde Mörel zu intervenieren, um den von ihr zu Unrecht erhaltenen Betrag umgehend zurückzuerhalten.

Gemäss Art. 50 Abs. 6 FHG, der besagt, dass unsere Dienststelle bei der Feststellung einer möglicherweise strafbaren Handlung, die von Amtes wegen verfolgt wird, unverzüglich dem zuständigen Richter, dem Staatsrat und den Präsidenten der Geschäftsprüfungs- und der Finanzkommission Meldung zu erstatten hat, haben wir unseren Bericht dem Untersuchungsrichter unterbreitet und überlassen es ihm, aufgrund unserer Feststellungen über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Der Staatsrat folgte sogleich den Empfehlungen unseres Berichtes und beauftragte unsere Dienststelle auf Antrag der Glückskette, die Handhabung der Direktspenden bei anderen Gemeinden zu überprüfen.

5.3. Spezialmandat des Staatsrates im Anschluss an den Bericht betreffend die Ruhegehalts- und Vorsorgekasse des Lehrpersonals des Kantons Wallis (RVKL)

Der Staatsrat ernannte am 26.05.2004 unter der Leitung des Vizekanzlers eine Arbeitsgruppe, in der auch der Chef des Finanzinspektorates vertreten ist. Die Arbeitsgruppe hat in Zusammenarbeit mit dem bezeichneten Advokaten die in diesem Zusammenhang stehenden Reaktionen und Aktionen gegen den Staat zu bearbeiten.

Ein Dritter hat den Rechtsweg über die Walliser Justiz eingeleitet. Ein Gesuch für provisorische Massnahmen wurde vom Kantonsgericht am 24.08.2004 abgewiesen. Zum gleichen Zeitpunkt ist der Untersuchungsrichter des Mittelwallis auf eine Klage wegen Verleumdung und subsidiär wegen übler Nachrede nicht eingetreten. Das Kantonsgericht hat mit Entscheid vom 25.03.2005 diese Rückweisung bestätigt.

5.4. Kommissionen des Grossen Rates

Wie in den vergangenen Jahren haben wir auf Anfrage der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission Sekretariats- und Übersetzungsarbeiten ausgeführt. Auch haben wir der parlamentarischen Untersuchungskommission für die Sekretariatsarbeiten einen Mitarbeiter zur Verfügung gestellt.

5.5. Kommission strukturelle Massnahmen

Auf Anfrage der Kommission strukturelle Massnahmen haben wir unsere Überlegungen und Recherchen in Bezug auf die Staatsverschuldung eingebracht. Bei der Beantwortung der gestellten Kommissionsfragen bezog sich unsere Analyse auf die verschiedenen Definitionen der Staatsschuld, auf das Fehlen von Regeln in der Unterscheidung zwischen tragbarer oder exzessiver Verschuldung sowie auf die verschiedenen Ergebnisse der Verschuldung je nach Interpretation der Maastrichter Kriterien oder anderer Methoden (IDHEAP, Prof. Angelini und Bund). Bei der Beurteilung der Staatsschuld sind auch die öffentlichen Anstalten oder "Staatssatelliten", die ausserhalb des Staatsgebildes verwaltet werden (z.B. GNW, FHW-GS usw.), zu berücksichtigen.

5.6. Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Situation der zwei staatlichen Vorsorgekassen

Die Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, die Situation der beiden staatlichen Vorsorgekassen (**VPSW und RVKL**) unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Umfelds in der beruflichen Vorsorge zu analysieren und einen Schlussbericht mit den zu treffenden Massnahmen zu unterbreiten, um den Deckungsbeitrag beider Kassen zu erhöhen. Am 14.06.2004 hinterlegte die Arbeitsgruppe ihren Bericht und einen Gesetzesvorentwurf zu Händen des Staatsrates. Am 23.06.2004 entschied der Staatsrat, nachdem er den Bericht zur Kenntnis genommen hatte, ein erweitertes Vernehmlassungsverfahren durchzuführen und erlaubte der Arbeitsgruppe, nach Information der Mitglieder beider Kassen, den Bericht den Medien vorzustellen. Nach dem Vernehmlassungsverfahren wurde das Dossier zusätzlich durch unabhängige Experten überprüft.

5.7. Mitarbeit an anderen Arbeitsgruppen

Unsere Dienststelle ist in folgenden Arbeitsgruppen vertreten:

- Arbeitsgruppe zur Prüfung des Sanierungsprojekts für die Burgergemeinde Leukerbad;
- Ausserparlamentarische Kommission zur Revision des Gesetzes über den Tourismus;
- Arbeitsgruppe "Vereinbarungen Staat Wallis – Vereinigungen oder Stiftungen, welche Institutionen im Sonderschulbereich über das Amt für Sonderschulwesen führen";
- Arbeitsgruppe zur Erarbeitung und Vorschlag eines harmonisierten Rechnungsmodells für Munizipal- und Burgergemeinden;
- Sicherheitskommission für Informatik.

5.8. Verband für öffentliches Finanz- und Rechnungswesen (VÖFR)

Das Finanzinspektorat ist Mitglied dieses vom Dienstchef bis zur Generalversammlung im Mai 2005 präsierten Verbandes. Der Verband vereinigt Vertreter von Finanzverwaltungen und Finanzkontrollen auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden. Unter Mithilfe von Dr. Terenzio Angelini, Direktor des Instituts für Finanzwirtschaft und Finanzrecht an der Universität St. Gallen und Chef der Finanzverwaltung des Kantons St. Gallen, organisierte der Verband im Mai 2004 im Rahmen der Generalversammlung in St. Gallen eine Konferenz über den Vergleich der kantonalen Finanzausgleichssysteme.

In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verband für interne Revision organisierte der VÖFR in Epalinges/VD ein Seminar zum Thema "Steuern – Abgrenzung und Verbuchung, aktuelle Situation und künftige Entwicklung". Referenten waren Dr. Peter Saurer, stellv. Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung, Professor Nils Soguel vom IDHEAP und Gilbert Salamin, Dienstchef bei der Steuerverwaltung des Kantons Wallis.

5.9. Fachvereinigung der kantonalen Finanzkontrollen

Unsere Dienststelle ist Mitglied der Fachvereinigung der kantonalen Finanzkontrollen der Deutschschweiz und jener der lateinischen Schweiz. Im Rahmen dieser Vereinigungen findet ein regelmässiger Informations- und Erfahrungsaustausch statt.

Wir sind Mitglied der **Arbeitsgruppe "Informatikrevision" der Schweizer Konferenz der Finanzkontrollen**, die von der eidgenössischen Finanzkontrolle präsiert wird. Ziel ist der Aufbau einer interkantonalen Koordination in der Informatikrevision. Wir haben an der Redaktion der Empfehlungen der Finanzkontrollen für Informatikprojekte mitgearbeitet.

5.10. Vorstandsmitglied der europäischen Organisation "EURORAI"

Die Organisation EURORAI vereinigt Präsidenten regionaler Rechnungshöfe aus verschiedenen Ländern Europas. Der Erfahrungsaustausch im Revisionsbereich sowie die Wahrung der Qualität in den uns übertragenen Aufgaben stehen im Vordergrund dieser Vereinigung. Der Chef des Finanzinspektorats des Kantons Wallis ist seit Ende 2001 der Vertreter der Schweiz im Vorstand von EURORAI und wurde anlässlich des letzten Kongresses im Oktober 2004 zu dessen Vizepräsidenten gewählt. Diese Vertretung, initiiert durch den Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle, wurde durch Staatsratsentscheid validiert. Auch hat der Staatsrat die Annahme des Vizepräsidiums durch den Chef des Finanzinspektorats bei dieser Organisation genehmigt.

5.11. Weiterbildung

Die Weiterbildung unserer Mitarbeitenden wird durch den Besuch von Kursen des Schweizerischen Verbandes für interne Revision, der Schweizerischen Treuhandkammer und des Verbandes für öffentliches Finanz- und Rechnungswesen sichergestellt.

Die Teilnahme an diesen Seminaren ist Bestandteil der Weiterbildung für die Inhaber der gemäss Bundesverordnung definierten besonderen Befähigung, über die der Revisor verfügen muss.

6 ORGANISATION DER DIENSTSTELLE

Im Jahr 2004 verliessen zwei Revisoren unsere Dienststelle:

- Jean-Norbert Evéquo, nach 25-jähriger Tätigkeit beim Kanton, davon 22 Jahre beim Finanzinspektorat, trat er im November 2004 in den Ruhestand;
- Roger Kalbermatten, Eintritt im Jahr 2000, wurde auf den 1.07.2004 zum Gemeindesekretär von Saas Fee ernannt.

Diese Mitarbeiter wurden ersetzt auf den 1.01.2005 durch Ewald Gruber, Termen, und Fanny Bourgeois, Bovernier, wird ihre Tätigkeit auf den 1.01.2006 aufnehmen.

Das Finanzinspektorat verfügt gemäss Organigramm über 16 Stellen, davon eine Sekretärin. Gegenwärtig sind 14.8 Stellen besetzt. Weiter wird eine kaufmännische Lehrtochter (1. Lehrjahr) ausgebildet.

7 SCHLUSSBEMERKUNGEN

Zum Schluss des Jahresberichts 2004 freut es uns, die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen der Geschäftsführung der öffentlichen Finanzen hervorzuheben. Wir führten unser Mandat in völliger Unabhängigkeit durch. Unsere Arbeit basierte auf einer konstruktiven Zusammenarbeit und erfolgte im Interesse der Bevölkerung und der Steuerzahlenden.

Trotz der im Bericht aufgeführten Probleme möchten wir jedoch unterstreichen, dass generell bedeutende Anstrengungen in der finanziellen Geschäftsführung und deren transparenten Darstellung unternommen worden sind.

Eine effiziente interne Kontrolle sowie eine angemessene Überwachung der Dossiers bilden die Voraussetzungen für eine zweckmässige Verwaltungsführung der staatlichen Aktivitäten. Sie sollten dazu beitragen, Fehler und Missbräuche, die wir leider aufzeigen mussten, zu vermeiden oder einzugrenzen. Wir fordern alle Verantwortlichen auf, in deren Zuständigkeitsbereich wir Schwachstellen oder einen unangemessenen Umgang mit den öffentlichen Mitteln festgestellt haben, alles zu unternehmen, um eine angemessene und optimale Verwaltungsführung in ihrem Bereich sicherzustellen sowie die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Als Verbindungsglied zwischen Parlament und Verwaltung unterstützen wir alle Massnahmen, die zu einer Verbesserung der Verwaltungsführung beitragen und bemühen uns, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen durchzusetzen. Wir achten auch darauf, dass sich aufdrängende Massnahmen zur Beseitigung von Mängeln getroffen werden.

Abschliessend danken wir besonders unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und ihre Zuverlässigkeit, mit der sie ihre schwierige Aufgabe erfüllen.

Unser Dank richtet sich auch an den Staatsrat, die Präsidenten und Mitglieder der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission sowie an die kontrollierten Stellen für ihr Verständnis und das entgegengebrachte Vertrauen im Verlaufe des Jahres sowie für die Umsetzung der in unseren Berichten aufgeführten Forderungen und Empfehlungen. Wir danken ebenfalls dem Kantonsgericht für die gute Zusammenarbeit und die gewährte Unterstützung in der Aufsicht über die Verwaltungsführung der Gerichte und der gemeinsam durchgeführten Aufsicht über die Betreibungs- und Konkursämter.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Grossratspräsident, sehr geehrter Herr Staatsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Sitten, 27. April 2005

Der Dienstchef



Christian Melly

Beilage erwähnt

LISTE DER 2004 HINTERLEGTEN BERICHTE

	Jahr
GERICHTSBEHÖRDEN, EXEKUTIVE UND LEGISLATIVE	
- Le Tribunal cantonal	2003
- Das Bezirksgericht Brig / Östlich Raron / Goms	2003
- Das Bezirksgericht Visp	2003
- Das Bezirksgericht Leuk und Westlich Raron	2003
- Le Tribunal du district de Sierre	2003
- Le Tribunal des districts d'Hérens et Conthey	2003
- Le Tribunal du district de Sion	2003
- Le Tribunal du district d'Entremont	2003
- Le Tribunal des districts de Martigny et St-Maurice	2003
- Le Tribunal du district de Monthey	2003
- Le Tribunal des mineurs	2003
- L'Office du juge d'instruction cantonal (OJIC) à Sion	2003
- Das Untersuchungsrichteramt Oberwallis in Visp	2003
- L'Office du juge d'instruction du Valais central à Sion	2003
- L'Office du juge d'instruction du Bas-Valais à St-Maurice	2003
 PRÄSIDIUM	
- La Fondation « Château Mercier » à Sierre	2003
- Die Analyse betreffend Erhalt, Meldung, Verwendung und Verbuchung von Spendengeldern im Zusammenhang mit den Unwettern 2000 der Gemeinde Mörel	
 DEPARTEMENT FÜR FINANZEN, LANDWIRTSCHAFT UND ÄUSSERE ANGELEGENHEITEN	
- Le bilan de l'Etat du Valais au 31.12.2004	2004
- La section des traitements de l'Administration cantonale des finances : salaires et charges sociales	2003
- La rubrique « prestations aux retraités » publiée sous l'Administration cantonale des finances : financement du pont AVS servi aux retraités	
- La rentabilité des deux bâtiments Swisscom de Sion et Brigue	2003-2004
- L'audit des procédures électroniques de paiement à l'Etat du Valais réalisé sur mandat par la société PricewaterhouseCoopers	
- SANAG Leukerbad AG	2003
- Le Service du personnel et de l'organisation	2003
- Le SPO : gestion des qualifications	
- La Caisse de prévoyance du personnel de l'Etat du Valais (CPPEV)	2003
- Le Régime de pensions des magistrats d'ordre exécutif, judiciaire et du ministère public à Sion	2003
- Le Service du registre foncier	2003
- Das Grundbuchamt des Kreises Brig	2003
- Das Grundbuchamt des Kreises Leuk	2003

- Le Registre foncier de Sierre	2003
- Le Registre foncier de Sion	2003
- Le Registre foncier de Martigny	2003
- Le Registre foncier de Monthey	2003
- Das Landwirtschaftszentrum Oberwallis in Visp	2003
- Le Domaine, l'Ecole d'agriculture et l'Ecole d'économie familiale, Châteauneuf	2003
- Le Domaine et la Cave du Grand-Brûlé à Leytron	2003
- Le Domaine des Barges à Vouvry	2003
- L'audit de l'Office des améliorations foncières	2002 à 2003

DEPARTEMENT FÜR GESUNDHEIT, SOZIALWESEN UND ENERGIE

- La réduction des primes des caisses-maladie auprès du Service de la santé publique	2004
- Les Centres valaisans de consultation SIPE	2002
- L'Association suisse d'aide aux handicapés mentaux (ASA-VALAIS)	2002
- L'Association « La Main Tendue »	2003
- La Fondation « Intégration pour tous » (IPT)	2002
- La Fondation romande en faveur des personnes sourdes-aveugles (FRSA) : Centre des Marmettes à Monthey	2003
- Le Fonds cantonal pour la famille et le Fonds de surcompensation	2003
- La Ligue valaisanne contre le cancer	2003
- La Ligue valaisanne contre le cancer	2004
- Le Centre valaisan de pneumologie	2003
- L'Association « Entraide des institutions psychiatriques du Valais romand »	2003
- Les Institutions psychiatriques du Valais romand	2003
- Le Centre médico-éducatif « La Castalie », Monthey	2003

DEPARTEMENT FÜR ERZIEHUNG, KULTUR UND SPORT

- La Caisse de retraite et de prévoyance du personnel enseignant (CRPE)	2003
- Die allgemeine Musikschule Oberwallis	2004
- L'Institut de recherche en informatique ICARE à Sierre	2002
- L'Institut « Don Bosco » à Sion	2002/2003
- Le système de paiement relatif à la logopédie	2001 à 2003
- La Fondation « Fleurs des champs » à Montana	2003
- La Haute Ecole valaisanne (HEVs)	2003
- La Haute Ecole valaisanne (HEVs) : comptabilité analytique	2003
- La Haute Ecole spécialisée santé-social Valais (HEVs2)	2003
- La Haute Ecole pédagogique du Valais	2002-2003
- Le projet Balance – Equilibre dans la carrière d'enseignant - projet traité financièrement et comptablement hors du cadre de la Haute Ecole Valaisanne	1997-2001
- Le Dépôt des livres scolaires	2002-2003
- Le Service de l'enseignement : rubr. 362000 « Subventions accordées aux communes »	2003
- Le Bureau valaisan de la formation et des échanges linguistiques	2003
- L'Ecole cantonale d'art du Valais (ECAV) à Sierre	2003
- L'Association VSnet « Le Réseau scientifique valaisan »	2003
- La cantine du Centre sportif cantonal d'Ovronnaz (CSCO)	2003-2004



DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT, INSTITUTIONEN UND SICHERHEIT

- Les Prisons préventives	2003
- La Maison d'éducation au travail de Pramont	2003
- La Colonie pénitentiaire de Crêtelongue	2003
- La section de la taxe d'exemption de l'obligation de servir du Service de la sécurité civile et militaire	2003
- L'Office cantonal de la protection civile	2003
- La Loterie Romande	2003
- Le Casino de Crans-Montana	
- Le Fonds cantonal pour l'emploi	2003
- La gestion des emplois temporaires au sein de l'Administration cantonale (GETAC)	2003
- L'Office cantonal du logement	2003
- Valais Tourisme	2003-2004
- L'Association « Montagne 2002 »	2003
- L'Association « Cimtec-Valais »	2003
- La Fondation IRO « Institut de recherche en ophtalmologie » à Sion	2003
- La Fondation du Musée valaisan de la vigne et du vin à Sierre	2003
- La Société de promotion des restoroutes valaisans	2003
- La Communauté « Information Valais »	2003
- L'Arsenal et les Casernes	2003
- Das Handelsregisteramt Oberwallis in Brig	2003
- Le Registre du commerce de Sion	2003
- Le Registre du commerce de St-Maurice	2003
- L'Office valaisan de cautionnement mutuel pour artisans et commerçants	2003
- Das Betreibungs- und Konkursamt der Bezirke Goms und Östlich Raron	2003
- Das Betreibungs- und Konkursamt des Bezirkes Brig	2003
- Das Betreibungs- und Konkursamt des Bezirkes Visp	2003
- Das Betreibungs- und Konkursamt des Bezirkes Westlich-Raron	2003
- Das Betreibungs- und Konkursamt des Bezirkes Leuk	2003
- L'Office des poursuites et faillites du district de Sierre	2003
- L'Office des poursuites et faillites du district de Sion	2003
- La faillite TDSion – LP 95 53	
- L'Office des poursuites et faillites du district de Conthey	2003
- L'Office des poursuites et faillites du district d'Hérens	2003
- L'Office des poursuites et faillites du district d'Entremont	2003
- L'Office des poursuites et faillites du district de Martigny	2003
- L'Office des poursuites et faillites du district de St-Maurice	2003
- L'Office des poursuites et faillites du district de Monthey	2003

DEPARTEMENT FÜR VERKEHR, BAU UND UMWELT

- Le Service des routes et des cours d'eau : section logistique d'entretien Routes nationales	2003
- Le rapport d'audit des mandats d'ingénieurs et d'architectes : procédures d'attribution – suivi / Gestion des projets – Etat / avancement de la A9	
- L'Association valaisanne de la randonnée pédestre « Valrando »	2003
- Les tâches de contrôle réalisées auprès des routes nationales	2003
- Les 6 Téléphériques gérés par le canton	2002
- Les 6 Téléphériques gérés par le canton	2003
- Le Téléphérique Riddes-Isérables	2002
- Le Téléphérique Riddes-Isérables	2003
- L'Aéroport civil de Sion	2003



GEMEINDEN

- Agarn	2003
- Ausserberg	2003
- Bagnes	2003
- Birgisch	2003
- Bister	2003
- Bourg-St-Pierre	2003
- Bovernier	2003
- Brig-Glis	2003
- Chandolin	2003
- Eggerberg	2003
- Ernen	2003
- Evionnaz	2003
- Grimenz	2003
- Grimsuat	2003
- Grône	2003
- Lax	2003
- Leuk	2003
- Liddes	2003
- Martigny-Combe	2003
- Mex	2003
- Mund	2003
- Niederwald	2003
- Riddes	2003
- Sierre	2003
- Staldenried	2003
- Steinhaus	2003
- Täsch	2003
- Trient	2003
- Troistorrents	2003
- Turtmann	2003
- Unterems	2003
- Venthône	2003
- Vernamiège	2003
- Vex	2003
- Vouvry	2003
- Zwischbergen	2003

KONTROLLEN IM TOURISMUSSEKTOR

Kontrolle der Erhebung, des Inkassos und der Verwendung der Tourismustaxen auf dem Gebiet der nachfolgenden Tourismusvereine :

- Ayer	2002-2003
- Blitzingen Tourismus	2003-2004
- Bürchen Tourismus	2003-2004
- Châble - Bruson	2002-2003
- Chamoson et des Mayens	2002-2003
- Champex	2002-2003
- Champex	1998 à 2001
- Chandolin	2002-2003
- Evolène-Région-Tourisme	2002-2003
- Finhaut	2002-2003
- Fionnay – Haut Val de Bagnes	2002-2003
- Grafschaft Tourismus	2003-2004
- Monthey	2002-2003
- Orsières	2002-2003



- Ovronnaz	2002-2003
- Ravoire	2002-2003
- Saas-Fee Tourismus	2002-2003
- St-Luc	2002-2003
- Törbel Tourismus	2003-2004
- Trient	2002-2003
- Val Ferret	2002-2003
- Verbier	2002-2003
- Zeneggen	2003-2004
- Zinal	2002-2003

Kontrolle der Erhebung, des Inkassos und der Verwendung der Tourismusförderungstaxen durch die Gemeinden :

- Ayer	2002-2003
- Bagnes	2002-2003
- Chandolin	2002-2003
- Orsières	2002-2003
- St-Luc	2002-2003

MANDATE ALS MITGLIED STATUTARISCHER KONTROLLORGANE

- La Fondation « Château Mercier » à Sierre	2003
- Le Conseil du Léman	2003
- SANAG Leukerbad AG	2003
- La Caisse de prévoyance du personnel de l'Etat du Valais (CPPEV)	2003
- Le Régime de pensions des magistrats de l'ordre exécutif, judiciaire et du ministère public à Sion	2003
- L'Association « Mediplant » à Conthey	2004
- La Ligue valaisanne contre le cancer	2003
- La Ligue valaisanne contre le cancer	2004
- Le Fonds des Dr Repond	2003
- Le Fonds de secours et de prévoyance pour les employés des institutions psychiatriques du Valais romand	2003
- La Commission tripartite cantonale	2004
- La Caisse de retraite et de prévoyance du personnel enseignant (CRPE)	2003
- Die allgemeine Musikschule Oberwallis	2004
- L'Ecole cantonale d'art du Valais (ECAV) à Sierre	2003
- La Fondation « Fleurs des champs » à Montana	2003
- L'Association VSnet « Le Réseau scientifique valaisan »	2003
- Valais Tourisme	2003-2004
- Die Stiftung « Jeunes Montagnards du Monde »	2003
- L'Association « Montagne 2002 »	2003
- L'Association « InfoAlp-Valais »	2003
- L'Association « SOL »	2003
- L'Association « Cimtec-Valais »	2003
- La Fondation IRO « Institut de recherche en ophtalmologie » à Sion	2003
- La Fondation « FIMPE », Forum international pour la moyenne et petite entreprise	2003
- La Société de promotion des restoroutes valaisans	2003
- La Communauté « Information Valais »	2003
- La Caisse de prévoyance du diocèse de Sion (SPES)	2003
- Le Fonds pour le sauvetage des chefs d'œuvre d'orfèvrerie religieuse du Moyen Age en Valais	2003
- L'Association valaisanne de la randonnée pédestre « Valrando »	2003



- La Fondation pour le développement durable des régions de montagne	2003
- Les 6 Téléphériques gérés par le canton	2002
- Les 6 Téléphériques gérés par le canton	2003
- Le Téléphérique Riddes-Isérables	2002
- Le Téléphérique Riddes-Isérables	2003
- Die interkantonale Försterschule Lyss	2004
- La Fondation pour le développement durable des régions de montagne	2004

* * *

